

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 076/FB3/2017



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtausschuss	18.09.2017	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	09.10.2017	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Jahresabschluss 2011

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 88 SächsGemO mit nachfolgendem Ergebnis fest:

### **Ergebnisrechnung**

Ordentliche Erträge	34.430.929,67 €
Ordentliche Aufwendungen	23.989.776,03 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.441.153,64 €</b>
Außerordentliche Erträge	147.691,88 €
Außerordentliche Aufwendungen	38,00 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>147.653,88 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>10.588.807,52 €</b>

### **Finanzrechnung**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.295.494,95 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.479.635,92 €
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.815.859,03 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.793.654,93 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.477.167,37 €
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-683.512,44 €</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-923.709,46 €</b>
<b>Überschuss an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr</b>	<b>1.208.637,13 €</b>
<b>Endbestand an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>6.240.740,51 €</b>

2. Der Stadtrat nimmt das im vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfers festgestellte Ergebnis zur Kenntnis.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Mit vollständiger Erarbeitung der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2015 der erste doppelte Jahresabschluss für das Jahr 2011 aufgestellt. Aufgrund der noch ausstehenden örtlichen und überörtlichen Prüfung wurde der Jahresabschluss 2011 als vorläufig betrachtet und noch nicht zur Beschlussfassung eingebracht.

Nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz durch die überörtliche Prüfung im August 2017<sup>1</sup> wird der Jahresabschluss 2011 jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der zeitlichen Versetzung wird auf eine ausführliche Stellungnahme zum Prüfbericht verzichtet. Die Prüffeststellungen wurden teilweise im Jahresabschluss 2012 umgesetzt bzw. werden im Rahmen der nächsten Jahresabschlüsse eingearbeitet und korrigiert.

**Siehe Anlagen:**

- Prüfbericht des Rechnungsprüfers

**Jahresabschluss**

- Rechenschaftsbericht
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Bilanz (Vermögensrechnung)
- Übersicht Ermächtigungsübertragungen
- Anlagenübersicht
  - Sachanlagevermögen
  - Finanzanlagevermögen
  - Sonderposten
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Gremium	Abstimmungsergebnis			
Stadtausschuss	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg				

<sup>1</sup> Der Prüfbericht wird dem Stadtrat, sobald der Stadt vorliegend, zur Kenntnis gegeben.

Rechnungsprüfung  
der Stadt Eilenburg



**Schlussbericht**

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses  
2011  
der Großen Kreisstadt Eilenburg

# Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>3</b>
<b>1. EINFÜHRUNG .....</b>	<b>4</b>
1.1 Prüfauftrag und Prüfungsumfang .....	4
1.2 Prüfunterlagen.....	4
1.3 Erledigung der Eröffnungsbilanz 2011.....	5
<b>2. HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2011 .....</b>	<b>6</b>
2.1 Erlass der Haushaltssatzung .....	6
2.2 Interimswirtschaft.....	6
2.3 Nachtragssatzung .....	7
<b>3. JAHRESABSCHLUSS 2011.....</b>	<b>9</b>
3.1 Inhalt des Jahresabschlusses.....	9
3.2 Inventur und Bewertung .....	9
3.3 Buchführung und Rechnungswesen .....	10
3.4 Ergebnisrechnung .....	11
3.5 Finanzrechnung .....	12
3.6 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben .....	13
3.7 Ermächtigungsübertragungen.....	15
<b>4. JAHRESERGEBNIS 2011 .....</b>	<b>16</b>
<b>5. VERMÖGENSRECHNUNG .....</b>	<b>18</b>
5.1 Aufbau und Gliederung .....	18
5.2 Aktivseite.....	19
5.3 Passivseite .....	27
<b>6. ANHANG.....</b>	<b>32</b>
6.1 Anlagenübersicht .....	32
6.2 Forderungsübersicht.....	32
6.3 Verbindlichkeitenübersicht .....	32
6.4 Rechenschaftsbericht und Anhang.....	32
<b>7. SCHLUSSBEMERKUNG UND BESCHLUSSEMPFEHLUNG .....</b>	<b>33</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Anlagegut
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AnBu	Anlagenbuchhaltung (= Nebenbuchhaltung)
f.	fortfolgende
FAQ	Anwendungshinweise des Staatsministerium des Innern zum Neuen Haushaltsrecht (frequently asked question)
FiBu	Finanzbuchhaltung (= Hauptbuchhaltung)
Prod.	Produkt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RN	Randnummer
Sk	Sachkonto
SoPo	Sonderposten
USK	Untersachkonto (vormals Haushaltsstelle)

# **1. Einführung**

## **1.1 Prüfauftrag und Prüfumfang**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eilenburg ist beauftragt, entsprechend § 104 Abs. 1 SächsGemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vor Feststellung durch den Gemeinderat vorzunehmen.

Die örtliche Prüfungseinrichtung hat zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Entsprechend § 88b Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

⇒ Der Jahresabschluss 2011 konnte erst im Jahr 2015 aufgestellt werden. Die Aufstellungsfrist blieb damit nicht gewahrt.

## **1.2 Prüfunterlagen**

Als Prüfunterlagen standen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
- Jahresabschluss 2011 mit
  - Ergebnisrechnung
  - Finanzrechnung
  - Vermögensrechnung (Bilanz)
  - Rechenschaftsbericht
  - Anhang
- abgeforderte Buchungsbelege der Kasse
- die zur Erstellung der Jahresrechnung notwendigen Sach- und Zeitbücher
- Akten und Vorgänge der Verwaltung, die bei Bedarf angefordert wurden.

### **1.3 Erledigung der Eröffnungsbilanz 2011**

Entsprechend des § 131 SächsGemO hat die Verwaltung zu Beginn des ersten doppischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften anzuwenden. Die Eröffnungsbilanz unterliegt neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz 2011 gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO erfolgte durch Stadtratsbeschluss vom 05.09.2016 in öffentlicher Sitzung (Beschluss-Nr. 67/2016). Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Die Bekanntmachung der Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte am 14.10.2016 im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 17.10. bis einschließlich 25.10.2016 statt. Die Auslegungsfrist blieb damit gewahrt.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz fand erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2011 statt. Korrekturen aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden damit im Jahresabschluss 2011 nicht berücksichtigt.

## **2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011**

### **2.1 Erlass der Haushaltssatzung**

Der Erlass sowie der Inhalt der Haushaltssatzung haben sich nach den §§ 74 – 76 SächsGemO zu richten. Die Bestandteile und Anlagen waren entsprechend den § 74 f. SächsGemO i.V.m. § 1 bis 9 SächsKomHVO-Doppik vorhanden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen wurden der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 76 Abs. 2, 119 Abs. 1 SächsGemO am 09.06.2011 vorgelegt.

Aufgrund einer veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000,00 € unterlagen Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Genehmigungspflicht.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 14.06.2011.

Der zeitliche Ablauf stellte sich wie folgt dar:

- öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes 15.04.2011
- öffentliche Auslegung des Entwurfes 18.04. bis 28.04.2011
- Beschlussfassung Stadtrat (Beschluss Nr. 32/2011) 06.06.2011
- Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde 14.06.2011
- öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 24.06.2011
- öffentliche Bekanntmachung der Auslegung 24.06.2011
- öffentliche Auslegung 27.06. bis 04.07.2011

⇒ Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist somit am 05.07.2011 in Kraft getreten.

### **2.2 Interimswirtschaft**

Grundsätzlich gelten die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für ein Haushaltsjahr. Gemäß dem Grundsatz der Vorherigkeit soll die Haushaltssatzung so aufgestellt werden, dass sie der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zugegangen und das Verfahren nach § 76 SächsGemO abgeschlossen ist.

Für das Haushaltsjahr 2011 lag bis zum Ablauf des 04.07.2011 keine rechtskräftige Haushaltssatzung vor. Somit befand sich die Stadt im Jahr 2011 bis zu diesem Tag in der haushaltslosen Zeit (Interimswirtschaft).

Einnahmen und Ausgaben dürfen in der haushaltslosen Zeit nur nach Maßgabe des § 78 SächsGemO getätigt werden. Das heißt, dass Ausgaben nur dann geleistet werden dürfen, sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht oder dies für die Weiterführung

notwendiger Aufgaben unabdingbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Auslösung von Aufträgen eine Mittelverfügung im Sinne des § 78 SächsGemO darstellt.<sup>1</sup>

⇒ Eine Prüfung der Einhaltung der Vorgaben über die Interimswirtschaft erfolgte nur eingeschränkt. Aufgrund der ungewöhnlich langen Zeit bis zum Inkrafttreten von Haushaltssatzung und Haushaltsplan, wurden insbesondere Ausgaben zur Vorbereitung terminierter Veranstaltungen (z.B. 1050-Jahrfeier, Stunde der Musik, u.ä.) nicht beanstandet. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung keine wesentlichen Verstöße gegen die Vorschriften der Interimswirtschaft festgestellt.

### **2.3 Nachtragssatzung**

In den Fällen des § 77 Abs. 2 SächsGemO besteht die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung. Dies ist insbesondere der Fall bei wesentlichen Veränderungen, welche die ursprünglichen Etatvorgaben grundlegend beeinflussen.

Die Stadt Eilenburg hat im Jahr 2011 aufgrund Änderung von Planansätzen in der Ergebnis- sowie in der Finanzrechnung eine Nachtragssatzung erlassen.

Darüber hinaus wäre eine Nachtragssatzung gem. § 77 Abs. 2 SächsGemO unverzüglich zu erlassen gewesen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt.

Mit Abschluss des Jahres 2011 ist in der Ergebnisrechnung kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entstanden. Im Gegensatz zu dem im Nachtragshaushalt veranschlagten Fehlbetrag in Höhe von ./ 3,1 T€, ergab sich ein Überschuss in Höhe von 10.441,2 T€. Der Überschuss entstammte zum überwiegenden Teil aus nichtzahlungswirksamen Erträgen bezüglich Wertveränderungen im Finanzanlagevermögen.<sup>2</sup>

- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfangs geleistet werden müssen.

Aufwendungen erheblichen Umfangs betreffen diejenigen Aufwendungen, welche 3 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes überschreiten.<sup>3</sup>

Erhebliche Mehraufwendungen fanden sich im Haushaltsjahr 2011 im Bereich der planmäßigen Abschreibungen (+ 2.278,2 T€) sowie im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 400,7 T€) in Folge von nichtzahlungswirksamen Wertveränderungen im Bereich des Finanzanlagevermögens.

---

<sup>1</sup> vgl. Quecke/Schmid, § 78 RN 15

<sup>2</sup> Wertzuschreibung Anteil AZV „Mittlere Mulde“ = 9.955,3 T€

<sup>3</sup> Gesamtaufwendungen: 20.768.190 €, davon 3%: 623.046 €

- Auszahlungen des Finanzhaushaltes für bisher nicht veranschlagte erhebliche Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen; ausgenommen sind Auszahlungen auf übertragene Haushaltsermächtigungen.

Erhebliche Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgestellt.

- Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Entsprechend § 5 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind im Stellenplan Beamte und die nicht nur vorübergehend<sup>4</sup> beschäftigten Angestellten und Arbeiter auszuweisen.

Überschreitungen des Stellenplans sind im Haushaltsjahr 2011 nicht ersichtlich geworden.

- ⇒ Die Mehraufwendungen aufgrund von planmäßigen Abschreibungen sowie Wertveränderungen im Finanzanlagevermögen sind im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen als erheblich einzuschätzen. Sie stellen jedoch als Jahresabschlussbuchungen sowie aufgrund von Bilanzierungsvorschriften unabwiesbare Aufwendungen dar und unterliegen somit der Ausnahmeregelung des § 77 Abs. 3 Nr. 1 SächsGemO. Somit war im Haushaltsjahr 2011 keine weitere Nachtragssatzung zu erlassen.

---

<sup>4</sup> „nicht nur vorübergehend“ bedeutet mehr als 6 Monate

### **3. Jahresabschluss 2011**

#### **3.1 Inhalt des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung (Bilanz)

Dem Jahresabschluss ist ein *Anhang* beizufügen. Dieser enthält gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO:

- eine Anlagenübersicht,
- eine Verbindlichkeitenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresrechnung ist des Weiteren ein *Rechenschaftsbericht* beizulegen, welcher das Jahresergebnis sowie die im Anhang beigefügten Anlagen näher erläutert, § 88 Abs. 2 SächsGemO.

Der Jahresabschluss ist vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise ist durch eine *Vollständigkeitserklärung* gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO-Doppik zu erklären.

⇒ Der vorgelegte Jahresabschluss war in seinen Bestandteilen und Anlagen vollständig. Eine Vollständigkeitserklärung wurde vorgelegt.

#### **3.2 Inventur und Bewertung**

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind alle Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Forderungen und Verbindlichkeiten, den Betrag des baren Geldes sowie sonstige Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar), § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik.

Die Bewertung des in der Vermögensrechnung auszuweisenden Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Entsprechend § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO-Doppik sind Bewertungsmethoden beizubehalten, soweit keine begründeten Ausnahmefälle vorliegen (Grundsatz der Bilanzstetigkeit).

Zur Dokumentation der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten sowie zur Sicherung der Einhaltung des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit hat die Verwaltung eine Inventur- und Bewertungsrichtlinie erarbeitet.

⇒ Die Verwaltung nahm mit Abschluss des Jahres 2011 keine Inventuren vor. Gemäß des § 34 SächsKomHVO-Doppik sind für jeden Jahresabschluss die Vermögensgegenstände zumindest einer Buchinventur zu unterziehen. Das Intervall für körperliche Bestandsaufnahmen für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens kann bis zu drei Jahre; für unbewegliche Vermögensgegenstände bis zu fünf Jahre betragen.

Künftig sind entsprechend der Vorgaben Buch- bzw. im Rahmen der Intervallvorgaben körperliche Inventuren durchzuführen.

### **3.3 Buchführung und Rechnungswesen**

Entsprechend § 87 Abs. 2 SächsGemO dürfen im Bereich des Finanzwesens nur Programme verwendet werden, die von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen sind. Die Stadt Eilenburg verwendet die Software der Fa. ABData im Haushalts- und Kassenwesen sowie im Bereich Anlagenbuchhaltung.

⇒ Die verwendete Software wurde von der SAKD mit Datum vom 05.04.2017 zertifiziert.

Aus Gründen der Kassensicherheit hat jede Verwaltung schriftliche Festlegungen gemäß § 39 SächsKomKBVO über die Abgrenzung der Aufgabenfelder und örtlichen Besonderheiten im Bereich Kassenwesen vorzunehmen.

Die stadtinterne Dienstanweisung für die Ausübung von Kassengeschäften datiert aus dem Jahr 2006. Sie ist somit nicht an die geänderten Vorschriften der kommunalen Doppik und sonstigen Änderungen im Bereich Kassenwesen insbesondere in Bezug auf die Einrichtung der Zahlstellen und Handvorschüsse an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

⇒ Die Verwaltung sollte eine Überarbeitung der Dienstanweisung für Kassengeschäfte vornehmen.

### 3.4 Ergebnisrechnung

Ziel der Ergebnisrechnung ist der Vergleich des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs in einem Haushaltsjahr. Die Ergebnisrechnung spaltet sich in die Darstellung des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 48 SächsKomHVO-Doppik aufzustellen.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entsprach in Form und Gliederung den Vorgaben des § 48 SächsKomHVO-Doppik.

Durch das **ordentliche Ergebnis** wird das Resultat aus ordentlicher bzw. betriebsgewöhnlicher Tätigkeit dargestellt. Die Ergebnisrechnung weist dazu folgende Beträge aus:

	<b>Plan 2011<sup>5</sup></b>	<b>Ist 2011</b>
Ordentliche Erträge	21.555.350,00 €	34.430.929,67 €
./. ordentliche Aufwendungen	21.578.400,00 €	23.989.776,03 €
Ordentliches Ergebnis	- 23.050,00 €	+ 10.441.153,64 €

Der Vergleich zwischen den Planansätzen und dem Ist-Ergebnis zeigt erhebliche Abweichungen. Diese sind insbesondere durch nicht im Haushaltsplan enthaltene zahlungsunwirksame Jahresabschlussbuchungen zu erklären.

Neben den unter Pkt. 3.6 dieses Prüfberichtes genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, betraf dies auch folgende Erträge:

- Erträge aus Wertveränderungen bei Finanzvermögen (Beteiligungsbewertung) Plan 0 €/Ist 10.178,9 T€)

- Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (Plan 193,4 T€/Ist 1.464,8 T€)

Wesentliche zahlungswirksame Mehrerträge ergaben sich lediglich im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben (+ 1.161,7 T€).

Im **außerordentlichen Ergebnis** sollen die Erträge und Aufwendungen dargestellt werden, welche aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, die sich klar von denen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterscheiden.

Das außerordentliche Ergebnis stellte sich wie folgt dar:

	<b>Plan 2011</b>	<b>Ist 2011</b>
außerordentliche Erträge	28.800,00 €	147.691,88 €
./. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	38,00 €
Sonderergebnis	+ 28.800,00 €	+ 147.653,88 €

Die Abweichungen von Plan und Ist resultieren aus nicht geplanten Erträgen aus Schadenersatzleistungen (Plan 0 €/Ist 60,6 T€), Steuererstattungen (Plan 0 €/Ist 28,7

<sup>5</sup> Planansätze Nachtragshaushalt – Angaben lt. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Differenz von 20,0 T€ zu den Angaben in der Ergebnisrechnung aufgrund einer Umkontierung nicht-investiver Einzahlungen vom Investitions- in den Ergebnishaushalt.

T€) sowie Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken bei Verkäufen über dem Bilanzwert (Plan 0 €/Ist 20,4 T€).

***Einzelfeststellungen:***

Einzelfeststellungen in Bezug auf die Ergebnisrechnung betrafen insbesondere die *Periodenabgrenzung*.

Erträge und Aufwendungen sind dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht worden sind. Für Lieferungen und Leistungen sind somit der Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. das Lieferdatum entscheidend. Ziel ist eine periodengerechte Darstellung der ein Haushaltsjahr betreffenden Aufwendungen und Erträge. Die Verwaltung verbuchte jedoch mehrere Zahlungen unter den laufenden Aufwendungen des Jahres 2011, welche jedoch Leistungen im Jahr 2010 betrafen. Der Grund dafür lag im Übergang von der nach Kassenwirksamkeitsprinzip ausgerichteten Kameralistik auf die Doppik.

**3.5 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung erfasst alle kassenwirksamen Vorgänge eines Haushaltsjahres. Sie ist entsprechend § 49 SächsKomHVO-Doppik aufzustellen.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung stellt die Finanzrechnung nicht auf eine Zugehörigkeit der Zahlung in ein bestimmtes Haushaltsjahr ab, sondern weist entsprechend des Kassenwirksamkeitsprinzips alle Einzahlungen und Auszahlungen aus, welche im Haushaltsjahr geleistet worden sind. Aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich der Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag des Haushaltsjahres.

Die Finanzrechnung wies folgende Werte aus:

	<b>Plan 2011<sup>6</sup></b>	<b>Ist 2011</b>
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 787.165 €	+2.815.859,03 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.852.220 €	2.793.654,93 €
<u>./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>6.823.515 €</u>	<u>3.477.167,37 €</u>
<i>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>./. 1.971.295 €</i>	<i>./. 683.512,44 €</i>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	<i>./. 1.184.130 €</i>	+ 2.132.346,59 €
+ Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	2.318.550 €	818.493,71 €
<u>./. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten</u>	<u>1.766.250 €</u>	<u>1.742.203,17 €</u>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>./. 631.830 €</b>	<b>+ 1.208.637,13 €</b>

⇒ Die rechnerische Änderung des Finanzmittelbestandes konnte mit der tatsächlichen Änderung der liquiden Mittel abgestimmt werden.

<sup>6</sup> Planansätze Nachtragshaushalt – Angaben lt. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Verschiebung von 20,0 T€ zu den Angaben Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit und investiver Einzahlungen in der Finanzrechnung aufgrund einer Umkontierung nicht-investiver Einzahlungen vom Investitions- in den Ergebnishaushalt.

### 3.6 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben

Die in Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Jahres 2011 ausgewiesenen Ausgabeansätze bilden die Obergrenze der im Haushaltsjahr zu veranschlagenden Ausgaben. Der § 79 SächsGemO lässt jedoch unter bestimmten Bedingungen auch Ausgaben über den bzw. ohne Ansätze zu.

Überplanmäßig sind die Ausgaben, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge sowie übertragenen Haushaltsreste übersteigen.

Außerplanmäßig sind die Ausgaben, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsausgabereste aus Vorjahren verfügbar sind.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist  
oder
2. die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht.

Sind die zusätzlichen Ausgaben nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtausschusses oder des Stadtrates<sup>7</sup>.

Die Legitimation von Mehrausgaben hat grundsätzlich vor der Mittelverfügung stattzufinden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf über- und außerplanmäßige Ausgaben ergab folgende Feststellungen:

⇒ Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 entstanden in verschiedenen Sachkonten diverse über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in Folge von Umbuchungen zwischen dem Ergebnis- und dem Investitionshaushalt. Diese begründeten sich in notwendigen Umkontierungen von Buchungen im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Investition und Aufwand (z.B. Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter). Da die so entstandenen „Mehrausgaben“ jedoch reine Umbuchungen darstellen, werden sie im Folgenden aus Vereinfachungsgründen nicht mit betrachtet.

⇒ Des Weiteren finden sich im Jahresabschluss 2011 Mehraufwendungen aus nicht-zahlungswirksamen Jahresabschlussbuchungen. Dies betrifft u.a.:

Bezeichnung (SK)	Plan	Ist	Abweichung
471100 planm. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.000.950 €	3.250.690,70 €	2.249.740,70 €
447200 Verluste aus Wertveränderungen Finanzanlagevermögen	0 €	488.291,76 €	488.291,76 €
401211 Zuführung Rückstellung Leistungsentgelt	0 €	39.992,75 €	39.992,75 €
472900 sonstige Abschreibungen Finanzanlagevermögen	0 €	28.427,28 €	28.427,28 €

<sup>7</sup> Laut Hauptsatzung gelten folgende Wertgrenzen: Stadtausschuss 5.000 € bis 15.000 €; Stadtrat > 15.000 €

Der § 79 SächsGemO schreibt unabhängig von einer Zahlungswirksamkeit erheblicher Mehraufwendungen ein Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates vor. Die o.g. Jahresabschlussbuchungen wurden jedoch erst nach Ablauf des Haushaltsjahres ermittelt und verbucht. Sie stellen unabweisbare Aufwendungen dar. Eine Beschlussfassung nach Abschluss des Haushaltsjahres (und damit nach Außerkrafttreten der Haushaltssatzung 2011) wurde somit seitens der Verwaltung als nicht sinnvoll und rechtlich fragwürdig erachtet.

Laut Änderungsentwurf der Sächsischen Gemeindeordnung vom 08.08.2017 (Gesetz zur praxisnahen Fortentwicklung des Kommunalrechts) ist eine Änderung des § 79 SächsGemO dahingehend beabsichtigt, dass zahlungsunwirksame Jahresabschlussbuchungen, welche typischerweise erst nach Ende des Haushaltsjahres verbucht werden, keinem Genehmigungsvorbehalt unterliegen. Die Gesetzesänderung wird bei entsprechender Verabschiedung durch den Landtag voraussichtlich ab 01.01.2018 in Kraft treten.

⇒ In Ergänzung der Änderung des § 79 SächsGemO wäre auch eine Anpassung der Regelungen in der Hauptsatzung der Stadt Eilenburg empfehlenswert.

Im Haushaltsjahr 2011 ergaben sich darüber hinaus zahlungswirksame Mehrausgaben, welche entweder durch den Erlass der Nachtragssatzung oder durch Genehmigung gemäß der Regelungen der Hauptsatzung legitimiert worden sind.

⇒ Unter den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2011 sind in einzelnen Sachkonten nicht innerhalb des Budgets oder durch Mittelumsetzungen gedeckte Mehraufwendungen ersichtlich geworden. Dies betraf u.a.:

Prod. 12600100 SK 422200 Brandschutz – Geräte und Ausrüstung Plan 2.500 €/ Ist 13.679,06 €

Prod. 11120103 SK 423200 Allgemeine Verwaltung - Miete Kopierer Plan 18.020,00 €/ Ist 24.380,29 €

Prod. 61200100 SK 231730 allgemeine Finanzwirtschaft – Tilgung Plan 441.400 €/ Ist 546.476,22 €

⇒ Die Planüberschreitungen des Verfügunsmittelfonds des Oberbürgermeisters (Plan 1.800 €/Ist 3.157,62 €) waren zwar durch Mittelumsetzungen gedeckt, jedoch darf gemäß des § 13 SächsKomHVO-Doppik der im Haushaltsplan für die Verfügungsmittel veranschlagte Planansatz nicht überschritten werden; überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Verfügungsmittelfonds sind somit unzulässig.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> vgl. Kommentierung Quecke/Schmid: § 75 RN 184

### 3.7 Ermächtigungsübertragungen

Entsprechend § 21 SächsKomHVO-Doppik können nicht verbrauchte Haushaltsansätze ins Folgejahr übertragen werden (Ermächtigungsübertragungen).

Planansätze im Ergebnishaushalt bleiben bis zu zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar; für Investitionen längstens zwei Jahre nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes.

Die Übertragung von Planansätzen in Folgejahre ist nur zulässig, soweit das geplante Gesamtergebnis dieser Jahre damit nicht gefährdet ist, § 18 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik.

Im Haushaltsjahr 2011 standen folgende Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung:

(in €)

	<i>HH-Ermächtigung</i>	<i>Inanspruchnahme</i>	<i>Abgänge</i>
Ergebnishaushalt – Ausgaben	76.833,02 <sup>9</sup>	43.659,00	33.174,02
Investitionshaushalt – Ausgaben	2.708.142,73	2.402.659,43	305.483,30
<i>Gesamt</i>	<i>2.784.975,75</i>	<i>2.446.318,43</i>	<i>338.657,32</i>

⇒ Im Laufe des Haushaltsjahres 2011 wurde lediglich rund die Hälfte der verfügbaren Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt in Anspruch genommen. Die in Abgang gestellten bzw. nicht verwendeten Ermächtigungsübertragungen haben das kameralistische Jahresergebnis des Jahres 2010 somit zu hoch belastet. Auf eine bedarfsgerechtere Mittelplanung wird hingewiesen.

Aus dem Haushaltsjahr 2011 wurden folgende Planansätze in das Jahr 2012 übertragen:

	<i>Erm.übertrag nach 2012</i>
Ergebnishaushalt – Ausgaben	11.455,68
Investitionshaushalt – Ausgaben	133.130,91
<i>Gesamt</i>	<i>144.586,59</i>

Im Gegensatz zur Kameralistik hat die Bildung von Ermächtigungsübertragungen in der Doppik keinen Einfluss auf das Jahresergebnis mehr. Die Übertragung der Planansätze erfolgt lediglich in Form eines Haushaltsvermerks. Die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ist zudem im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben und dient u.a. auch als Grundlage der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

<sup>9</sup> Laut Jahresabschluss 2010 wurden im Verwaltungshaushalt (= Ergebnishaushalt) Ermächtigungsübertragungen lediglich in Höhe von 63.118,25 € gebildet. Der Differenzbetrag von 13,7 T€ entstammt aus dem ehemaligen Sammelnachweis 3 (Geschäftsausgaben).

#### 4. Jahresergebnis 2011

Entsprechend § 24 SächsKomHVO-Doppik ist für den Ergebnishaushalt ein Haushaltsausgleich anzustreben. Dabei sollen vorrangig ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein hier entstehender Fehlbetrag ist zunächst durch die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis zu decken. Erst dann dürfen Mittel aus dem außerordentlichen Ergebnis zur Deckung herangezogen werden.

Der Haushaltsausgleich stellte sich mit Abschluss des Jahres 2011 wie folgt dar:

Summe der ordentlichen Erträge	34.430.929,67 €
./. Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.989.776,03 €
<u>= ordentliches Ergebnis</u>	<u>+ 10.441.153,64 €</u>
außerordentliche Erträge	147.691,88 €
außerordentliche Aufwendungen	38,00 €
<u>= Sonderergebnis</u>	<u>+ 147.653,88 €</u>
Gesamtergebnis	<u>+ 10.588.807,52 €</u>

Die *Ergebnisverwendung* des ordentlichen und des Sonderergebnisses hat entsprechend der §§ 23 und 25 SächsKomHVO-Doppik zu erfolgen. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen existiert somit kein Spielraum bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses. Die Verwendung ist demzufolge bereits mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zu verbuchen.

Überschüsse sind gemäß des § 23 SächsKomHVO-Doppik getrennten Rücklagen zuzuführen, sofern sie nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet werden müssen.

Die Verwendung des im *ordentlichen Ergebnis* entstandenen Überschusses nahm die Stadt Eilenburg somit wie folgt vor:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
<u>zzgl. ordentliches Ergebnis des Haushaltsjahres</u>	<u>+ 10.441.153,64 €</u>
<i>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	<u>10.441.153,64 €</u>

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses steht in künftigen Jahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung.

Der Überschuss des *Sonderergebnisses* wurde wie folgt verbucht:

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
<u>zzgl. Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2011</u>	<u>147.653,88 €</u>
<i>Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</i>	<u>147.653,88 €</u>

Entsprechend des § 25 SächsKomHVO-Doppik steht die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses künftig zum Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen oder des Sonderergebnisses zur Verfügung.

## 5. Vermögensrechnung

### 5.1 Aufbau und Gliederung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist in Kontenform aufzustellen und mindestens entsprechend des § 51 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO-Doppik zu gliedern.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2011 folgende Beträge aus:

<b>Jahresabschluss 2011</b>			
<b>Anlagevermögen</b>		<b>Kapitalposition</b>	
immaterielles Anlagevermögen	50.478,87 €	Basiskapital	104.103.631,52 €
aktive Sonderposten	0,00 €	Rücklagen	10.588.807,52 €
Sachanlagevermögen	124.859.613,24 €	Fehlbeiträge	0,00 €
Finanzanlagevermögen	35.159.366,30 €		
		<b>Sonderposten</b>	39.111.814,57 €
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>Rückstellungen</b>	1.918.296,05 €
Vorräte	1.859.982,80 €		
Forderungen	1.696.724,00 €	<b>Verbindlichkeiten</b>	14.143.476,98 €
liquide Mittel	6.240.740,51 €		
<b>Aktive RAP</b>	55.882,57 €	<b>Passive RAP</b>	56.761,65 €
<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €		
<i>Summe Aktiva</i>	<i>169.922.788,29 €</i>	<i>Summe Passiva</i>	<i>169.922.788,29 €</i>

⇒ Die vorgelegte Bilanz entspricht den formalen Vorgaben. Die in der Bilanz ausgewiesenen Bestände zum 01.01.2011 konnten mit den Beständen der Eröffnungsbilanz 2011 abgestimmt werden.

## 5.2 Aktivseite

### a) Aktive Sonderposten:

Für Zuwendungen, Umlagen, u.ä., welche die Gemeinde an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögen bei der Gemeinde begründen, dürfen Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktive Sonderposten) gebildet werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes abzuschreiben (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik).

Die Stadt Eilenburg macht von dem Wahlrecht gemäß des § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik gebrauch, keine aktiven Sonderposten auszuweisen.

### b) Immaterielles und Sachanlagevermögen:

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres immaterielles und Sachanlagevermögen in Höhe von 124.910,0 T€ € aus. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Anlagegruppe</b>	<b>Wert zum 31.12.2011</b>	<b>in %</b>
immaterielles Anlagevermögen	50.478,87	0,04%
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00%
unbebaute Grundstücke	23.370.976,88	18,71%
bebaute Grundstücke	38.007.942,44	30,43%
Infrastrukturvermögen	55.900.859,96	44,75%
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00%
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	163.050,07	0,13%
Maschinen, techn. Anlagen	1.572.395,75	1,26%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	642.928,64	0,51%
Anlagen im Bau	5.201.459,50	4,16%
<b>Gesamt</b>	<b>124.910.092,11</b>	<b>100,00%</b>

Der in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbuchwert des Anlagevermögens stimmt mit den im Anlageverzeichnis ausgewiesenen Werten überein. Die ordentlichen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen beliefen sich laut der Ergebnisrechnung auf 3.250.690,70 €. Der Betrag konnte mit dem Anlagenachweis abgestimmt werden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2011 ergab sich damit wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2011	124.390.025,20 €
Zugänge 2011	3.811.455,14 €
Planmäßige Abschreibungen 2011	3.250.690,70 €
<u>Abgänge AHK</u>	<u>40.697,60 €</u>
Schlussbestand 31.12.2011	<u>124.910.092,11 €</u>

Die Anlagezugänge und -abgänge sowie die Abschreibungen wurden stichprobenhaft geprüft. Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

*- Anlageabgänge:*

Die Verwaltung weist im Anlagevermögen insbesondere unter der Anlagegruppe der sonstigen unbebauten Grundstücke einen Betrag von 40.697,60 € aus Anlageabgängen im Bereich der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus. Diese werden entgegen des Bruttogrundsatzes nicht als Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen erfasst.

⇒ Künftig hat die Verwaltung Anlageabgänge ergebniswirksam als außerplanmäßige Abschreibungen zu verbuchen.

*- Abschreibungen auf Lizenzen:*

Im Bereich der Lizenzen für verschiedene Software legte die Verwaltung eine einheitliche Abschreibungsdauer von 36 Monaten (= 3 Jahre) fest. Gemäß der Anlage zur SächsKomHVO-Doppik (Abschreibungstabelle) sind Lizenzen entsprechenden ihrer Laufzeiten abzuschreiben. Unbefristete Lizenzen unterliegen somit keiner Abschreibung. Bei folgenden Anlagegütern wurde eine Abschreibungsdauer festgelegt, obwohl eine unbefristete Lizenz vorgelegen hat.

Bsp.:

AG 10006970 Lizenz 1 Arbeitsplatz E+S Anlagenbuchhaltung, (AHK 3,3 T€)

⇒ Künftig sollte die Abschreibungsdauer für Lizenzen anhand der Lizenzlaufzeit gewählt werden.

*- Aktivierungszeitpunkt/Beginn der Abschreibung:*

Entsprechend des § 44 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik hat die Abschreibung von Vermögensgegenständen mit dem Monat der Anschaffung oder Herstellung zu erfolgen. Der Nachweis des Aktivierungszeitpunktes kann mithilfe von Lieferbelegen, Abnahmedatum (z.B. Bauleistungen), o.ä. erfolgen.

Bei diversen Anlagegütern fiel ein späterer Aktivierungszeitpunkt auf. Dies betraf u.a.

AG 10006966 Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL (316,6 T€) - Inbetriebnahmedatum lt. AnBu 12/2011; Lieferdatum lt. Beleg 10/2011

AG 10006968 Zweischalengreifer Bauhof (7,6 T€) - Inbetriebnahmedatum lt. AnBu 12/2011; Lieferdatum lt. Beleg 04/2011

AG 10006966 Schneefangzaun (3,8 T€) -> Inbetriebnahmedatum lt. AnBu 12/2011; Lieferdatum lt. Beleg 01/2011

=> Künftig hat die Verwaltung den Aktivierungszeitpunkt mit dem Inbetriebnahmedatum bzw. der Lieferung abzustimmen. Abweichungen sind zu begründen.

*- Behälteridentifikationssystem (Einführung Chipsystem Abfallwirtschaft):*

Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Abschlag für die Einführung eines Behälteridentifikationssystems („Chipsystem“) in Höhe von 20.900,- € gezahlt. Der Betrag wird unter den Anzahlungen auf Sachanlagen im Anlageverzeichnis ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Umstellung des Chipsystems bereits im Jahr 2010 abgeschlossen war, hätte eine Aktivierung des Gesamtbetrags der Anschaffungs- und Herstellungskosten bereits erfolgen müssen. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus der Vorfinanzierungsregelung mit der Fa. Remondis hätte als Verbindlichkeit ausgewiesen werden müssen. Aus der planmäßigen Abschreibung hätten sich Aufwendungen in Abhängigkeit der festgelegten Restnutzungsdauer ergeben.

*- Teilzahlung Abwasserbeitrag:*

Der Stadt Eilenburg ging im Jahr 2011 ein Abwasserbeitragsbescheid in Höhe von 84.766,40 € zu, welcher in zwei Teilzahlungen beglichen worden ist. Die erste Teilzahlung wurde im Jahr 2011 in Höhe von 45.701,30 €<sup>10</sup> geleistet. Die zweite Teilzahlung erfolgte erst im Jahr 2012.

Die Verwaltung nahm im Jahr 2011 eine Aktivierung des Abwasserbeitrags als Zugang zum Grundstückswert lediglich in Höhe der 1. Teilzahlung vor. Aus Gründen des Verursachungsprinzips hätte der volle Abwasserbeitrag jedoch dem Grundstückswert zugeschrieben werden müssen; die zweite Teilzahlung wäre somit als Verbindlichkeit im Jahresabschluss auszuweisen gewesen.

*- Hangrutsch – Abschreibung Hundertstüfchen:*

Die Hundertstüfchen wurden in Folge des Hangrutsches im Januar 2011 beschädigt. Diese hätte in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung im Ergebnis des Jahres 2011 berücksichtigt werden müssen. Der Restbuchwert der Hundertstüfchen wird seitens der Prüfung im Januar 2011 auf 258,5 T€ geschätzt.<sup>11</sup> Die Verwaltung bewertete in Kenntnis des Hangrutsches die Hundertstüfchen jedoch bereits zum 01.01.2011 zu einem Buchwert von 1,- €.

Künftig sind Schadensereignisse periodengerecht zuzuordnen. Daraus resultierende außerplanmäßige Abschreibungen sind im Jahresergebnis des betreffenden Jahres darzustellen.

*- Inventuren – Erfassung von Vermögensabgängen:*

Die Verwaltung nahm mit Abschluss des Jahres 2011 keine (Buch-)inventur ihrer Vermögensgegenstände vor. Abschreibungen aufgrund von Vermögensabgängen finden sich in der Ergebnisrechnung lediglich in Höhe von 2,00 €. Dieser Betrag ist für die Größe der Verwaltung auffällig niedrig und ist auf die fehlende Durchführung einer Inventur zurückzuführen.

So haben im Jahr 2011 beispielsweise verschiedene Schadensereignisse stattgefunden. Dies betraf unter anderem einen Vermögensabgang in Folge eines Brandschaden bezüglich eines Carports am Haus VI. Dieser wird im Anlagevermögen nicht ersichtlich.

<sup>10</sup> Prod. 11130502 SK 019300

<sup>11</sup> AHK 305 T€; ND 20 Jahre, Afa-Beginn 2008

Das betreffende Anlagegut wird augenscheinlich im Anlageverzeichnis unter AG 115 (RBW 2.387,64 €) weiter aufgeführt.

⇒ Die Verwaltung hat künftig Vermögensabgänge in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen und ergebniswirksam auszuweisen.

- *Ausweis von Anlagegütern:*

Die im Anlageverzeichnis ausgewiesenen Anlagegüter erfüllen nicht immer die Voraussetzungen zur Bildung eines Anlagegutes. Ein Vermögensgegenstand muss abgrenzbar, selbstständig nutzbar bzw. einzeln verkehrsfähig sein.

Dies traf auf folgende Zugänge im Jahr 2011 nicht zu:

AG 10006978 – überzahlte Bauausgaben, - 5.396,08 €

AG 203 – Fluchttreppe aus Stahl Kita Schwalbennest, 45.658,16 €

AG 267 – Flucht- und Rettungsplan Etagen Kita Löwenzahn, 1.369,08 €

⇒ Künftig ist bei der Bildung von Anlagegütern darauf zu achten, dass diese die o.g. Voraussetzungen erfüllen. Die betreffenden Anlagegüter sind dem dazugehörigen Anlagegut zuzuordnen und über dessen Restnutzungsdauer abzuschreiben.

Des Weiteren fielen Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € auf. Mit Änderung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung zum 31.12.2011 war die Möglichkeit der Bildung von Sammelposten für Wirtschaftsgüter zwischen 150 - 410 € entfallen. Die Verwaltung nahm dementsgegen jedoch eine Aktivierung u.a. folgender Anlagegüter vor:

AG 10006341 bis 10006344 Computertische, 281,97 €/Stk.

AG 10006356 bis 10006363 Streugutbehälter, 311,63/Stk.

AG 10006749 Papierkörbe Fachkabinette 388,18 €

AG 10006741 Abfallbehälter Fachkabinett Lehrküche 134,25 €

⇒ Künftig sind die Beschaffungen dieser geringwertigen Wirtschaftsgüter als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung darzustellen.

c) Finanzanlagevermögen:

Die Stadt Eilenburg weist folgendes Finanzanlagevermögen aus:

	<b>Bilanzwert 31.12.2011</b>
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	
- Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH	5.731.024,33 €
- Remondis Eilenburg GmbH	808.000,97 €
- Stadtwerke Eilenburg GmbH	4.300.700,75 €
<u>Beteiligungen</u>	
- KBE	98.116,36 €
- Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“	16.839.312,12 €
- Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen	4.967.131,91 €
- Zweckverband „Beschäftigungsförderung Nordsachsen“	1,00 €
<u>Sondervermögen</u>	
- Städtischer Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“	1.868.201,26 €
<u>Ausleihungen</u>	
	546.877,60 €
<b>Gesamtbestand</b>	<b>35.159.366,30 €</b>

Die Bestände des Finanzanlagevermögens sowie Zu- und Abschreibungen wurden geprüft. Aus Zuschreibungen ergaben sich zahlungsunwirksame Erträge in Höhe von 10.178.904,48 €; aus Abschreibungen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 516.719,04 €.

Die auffällig hohen Erträge aus Wertzuschreibungen resultieren aus der Erhöhung des Bilanzwertes für den Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ um + 9.955,3 T€ im Vergleich zum 01.01.2011. Aufgrund einer Änderung der Bilanzierungsvorschriften der SächsKomHVO-Doppik war die Kapitalposition des AZV mit Abschluss des Jahres 2011 durch Zuführung der Kapitalzuschüsse aus Abwasserbeiträgen korrigiert worden. Die daraus resultierende erhebliche Erhöhung des Basiskapitals des AZV spiegelt sich nun auch anteilig in der Bilanz der Stadt Eilenburg wider.

Des Weiteren ergab sich im Rahmen der Prüfung, dass das *Jahresergebnis des städtischen Eigenbetriebs* aufgrund eines Buchungsfehlers doppelt erfasst ist. Somit wird der Bilanzwert für das Sondervermögen um – 28,4 T€ nicht korrekt ausgewiesen. Die Verwaltung nahm eine Bilanzkorrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 vor.

Der Wert der Ausleihungen wird bezüglich des *Darlehens der EWV* (Bestand zum 31.12.11: 446,6 T€) zu hoch ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2011 berücksichtigt nicht die Tilgungsleistungen, welche die EWV direkt an den Kreditgeber leistete (26,7 T€). Die Verwaltung hat eine Korrektur im nächstmöglichen Jahresabschluss vorzunehmen.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Die Verwaltung hat eine Korrektur im Jahresabschluss 2013 vorgenommen.

#### d) Umlaufvermögen

##### ❖ Vorräte

Die Bilanzposition der Vorräte weist mit Abschluss des Jahre 2011 einen Betrag von 1.859.982,80 € aus und beinhaltet zur Veräußerung stehende Grundstücke.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Verkaufsgrundstücke umfassen im Wesentlichen die Verkaufsgrundstücke im Bereich des Wohngebietes Leipziger Höhe. Darüber hinaus bewarb die Stadt jedoch auch den Verkauf von weiteren Grundstücken; insbesondere im Bereich der Gewerbegebiete. Diese Grundstücke sind unter der Bilanzposition des Anlagevermögens erfasst.

Die Prüfung der Zu- und Abgänge in dieser Bilanzposition ergab folgende Beanstandungen:

Der Verkauf von Grundstücken erfolgte nicht in jedem Fall aus dem Umlaufvermögen. So wurde beispielsweise im September des Jahres 2010 ein Verkauf von Flächen zum Hochwasserschutz an die Landestalsperrerverwaltung beschlossen. Die Kaufpreiszahlung in Höhe von 39 T€ bzw. der Eigentumsübergang erfolgte im Jahr 2011. Die Grundstücke fanden sich jedoch im Anlagevermögen unter der Anlagegruppe 001900 sonstige unbebaute Grundstücke.

In Summe ergaben sich Grundstücksverkäufe in 2011 in Höhe von 109,4 T€, wovon jedoch lediglich 46,2 T€ über das Umlaufvermögen dargestellt worden sind.

⇒ Die Verwaltung hat künftig alle zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen auszuweisen. Ist die Verkaufsabsicht hinreichend bestimmt (z.B. durch Bewerbung des Verkaufsgrundstücks, Verkaufsbeschluss), hat eine Umbuchung vom Anlage- in das Umlaufvermögen zu erfolgen. Dadurch entstehende Wertzu- oder -abschreibungen sind periodengerecht in der Ergebnisrechnung darzustellen.

##### *-Abstimmbarkeit der Konten in FiBu und AnBu:*

Die im Jahr 2011 verkauften Grundstücke waren teilweise im Umlauf-, als auch in verschiedenen Anlagegruppen des Anlagevermögens ausgewiesen. In der Finanzbuchhaltung wurden in Abweichung dessen alle Grundstücksverkäufe über das SK 019300 ausgewiesen. Somit war auch eine Abstimmung der verschiedenen Anlageabgänge im Anlage- und Umlaufvermögen mit den in der Finanzbuchhaltung gebuchten Zahlen erschwert.

⇒ Künftig hat die Verwaltung auf die Verwendung gleicher Konten und Bilanzzuordnungen in der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung zu achten

❖ Forderungen

Forderungen sind zu ihrem Nominalwert zu bewerten. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Forderungen sind Wertberichtigungen durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen, § 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2014 folgende Forderungen aus:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.586.522,56 €
Privatrechtliche Forderungen	110.201,44 €
Gesamt	<u>1.696.724,00 €</u>

⇒ Entsprechend Nr. 6.2.12 der BewR EB-E sind Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen um die Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls zu korrigieren. Uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen. Für die übrigen Forderungen ist zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen.

Die Verwaltung nahm Einzelwertberichtigungen nicht gemäß der Vorgaben vor. Wertberichtigungen der Forderungen erfolgten nicht in Form von ergebniswirksamen Aufwendungen, sondern in Form von sog. Storno-Buchungen (Soll-Ist-Abgang). Die Ergebnisse der Einnahmesachkonten werden somit bereits um nicht einbringliche Forderungen gekürzt. Das Gesamtergebnis des Jahres 2011 berücksichtigt somit keine Aufwendungen aus der Einzelwertberichtigung von Forderungen. Die im Jahr 2011 niedergeschlagenen und somit einer Wertberichtigung zu unterziehenden Forderungen beliefen sich auf 21.865,06 €.

Die Verwaltung nahm auch keine Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos vor.

Künftig hat die Verwaltung Einzel- und Pauschalwertberichtigungen als ergebniswirksame Aufwendungen zu verbuchen.

⇒ Aufgrund des Verrechnungsverbotes von Bilanzpositionen ist es untersagt, Forderungen mit negativen Vorzeichen (sog. Kreditorische Debitoren) auszuweisen. Diese sind in die Bilanzposition der Verbindlichkeiten umzubuchen und an dieser Stelle auszuweisen.

Eine Stichprobenprüfung der Forderungskonten ergab das Vorliegen kreditorischer Debitoren, welche unter den Forderungen aus Transferleistungen (39.658,09 €<sup>13</sup>) ausgewiesen werden.

Künftig ist eine Umbuchung dieser Positionen auf die Passivseite der Bilanz vorzunehmen und eine Ausweisung unter den Verbindlichkeiten vorzunehmen.

⇒ Die Stadt weist mit dem Abschluss des Jahres 2011 unter den privatrechtlichen Forderungen auch Forderungen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO<sup>14</sup> (23.612,00 €) sowie Investitionszuschüsse im Rahmen des Stadtumbau (11.354,49 €)<sup>15</sup> aus. Diese Forderungen stellen jedoch öffentlich-rechtliche Forderungen dar und sind somit künftig auch so auszuweisen.

<sup>13</sup> USK 63001.36103 Rückzahlung Fördermittel Gehege Torgauer Landstraße

<sup>14</sup> USK 90000.26500 Verzinsung Gewerbesteuer

<sup>15</sup> USK 32911.00000 Investitionszuschüsse von Dritten

❖ Liquide Mittel

Im Rahmen der liquiden Mittel weist die Stadt Eilenburg den Girokontenbestand aus. Kurzfristige Geldanlagen haben zum Bilanzstichtag nicht vorgelegen.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2011 einen Bestand von liquiden Mitteln in Höhe von 6.240.740,51 € aus.

Der Bestand an Zahlungsmitteln lässt sich wie folgt mit der Differenz von Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr entsprechend der Finanzrechnung abstimmen:

Zahlungsmittelbestand 01.01.11	5.032.103,38 €
+ Summe der Einzahlungen lt. Finanzrechnung	25.907.643,59 €
<u>./. Summe der Auszahlungen lt. Finanzrechnung</u>	<u>24.699.006,46 €</u>
Zahlungsmittelbestand 31.12.11	<u>6.240.740,51 €</u>

Der Zahlungsmittelbestand setzt sich gemäß den vorliegenden Kontoauszügen wie folgt zusammen:

DKB Giro	3.993.631,38 €
Commerzbank Giro	2.017.893,33 €
Sparkasse Giro	226.890,80 €
<u>Barkassen</u>	<u>2.325,00 €</u>
	<u>6.240.740,51 €</u>

⇒ Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel lässt sich mit den vorgelegten Kontoauszügen sowie dem Ergebnis der Finanzrechnung abstimmen.

e) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen ausgewiesen, welche im Vorjahr bereits gezahlt wurden, jedoch ganz oder zum Teil wirtschaftlich dem folgenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Ziel ist eine periodengerechte Erfolgsermittlung.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2011 aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 55.882,57 € aus. Der Betrag setzt sich ausschließlich aus Versicherungsvorauszahlungen das Jahr 2012 betreffend zusammen.

### 5.3 Passivseite

#### a) Kapitalposition

Die Kapitalposition untergliedert sich mindestens in das Basiskapital sowie gesondert auszuweisende Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und zweckgebundenen oder sonstigen Rücklagen.

Die Kapitalposition der Stadt Eilenburg setzt sich wie folgt zusammen:

Basiskapital	104.103.631,52 €
Rücklage aus Überschüssen ord. Ergebnis	10.441.153,64 €
Rücklage aus Überschüssen Sonderergebnis	147.653,88 €
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €

#### Basiskapital:

Das Basiskapital unterlag im Jahr 2011 keinen Veränderungen.

#### Rücklagen:

Entsprechend des § 23 SächsKomHVO-Doppik sind die Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses getrennten Rücklagen zuzuführen.

Mit Abschluss des ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahres werden unter den Rücklagen die Überschüsse aus dem ordentlichen und dem Sonderergebnis des Jahres 2011 dargestellt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen für das ordentliche und das Sonderergebnis stimmen mit den Ergebnissen der Ergebnisrechnung überein.

#### Fehlbeträge aus Vorjahren:

Mit Abschluss des Jahres 2011 ergaben sich keine Fehlbeträge im ordentlichen oder im Sonderergebnis. Somit waren keine Fehlbetragsvorträge auszuweisen.

b) Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Sonderposten sind den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen und entsprechend ihrer Restnutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen, § 40 SächsKomHVO-Doppik.

Mit Abschluss des Jahres 2011 weist die Stadt Eilenburg Sonderposten in einer Höhe von 39.111,8 T€ aus.

<u>Sonderposten für ...</u>	<b>Bilanzwert 1.1.11</b>	<b>Bilanzwert 31.12.2011</b>
... empfangene Investitionszuwendungen	36.200.601,40	38.311.277,91
... Investitionsbeiträge	534.858,10	512.038,46
... den Gebührenaussgleich (Friedhofswesen)	8.699,08	11.121,01
Sonstige Sonderposten (Vorsorgerücklage)	461.458,99	277.377,19
<b>Gesamtbestand</b>	<b>37.205.617,57</b>	<b>39.111.814,57</b>

Die Sonderposten entwickelten sich somit im Laufe des Jahres 2011 wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2011	37.205.617,57 €
+ Zugänge 2011	3.555.570,15 €
./.. Planmäßige Auflösung 2011	1.464.789,55 €
./.. Auflösung SoPo Vorsorgerücklage	184.583,60 €
Bestand zum 31.12.2011	<u>39.111.814,57 €</u>

Die Erträge aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten finden sich im ordentlichen Ergebnis wieder. Außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten fanden im Jahr 2011 nicht statt.

Die Bildung und Auflösung von Sonderposten wurde stichprobenhaft geprüft. Dies ergab folgende Feststellungen:

- *Abstimmbarkeit Anlagegruppen FiBu und Sonderpostenverzeichnis:*

Die Sonderpostenzugänge im Jahr 2011 sind nicht in jedem Fall mit der FiBu nach Konten abstimbar. Ursache sind abweichende Kontenzuordnungen in der FiBu und im Sonderpostenverzeichnis.

Beispiele:

Infrastrukturpauschale (123,2 T€) – gebucht in FiBu auf SK 214200/ in AnBu SoPo 211800  
Zuweisungen Sirenenumstellung (8,1 T€) – gebucht in FiBu auf SK 211500/ in AnBu SoPo 211000

Die Abstimmung gestaltet sich somit zeitaufwendiger. Künftig hat die Verwaltung auf eine einheitliche Kontierung zu achten.

*SoPo-AG 10006956 Sonderposten Infrastrukturpauschale (RBW 277.033,75 €):*

Die im Jahr 2011 verbuchten Erträge aus der Auflösung diesen Sonderpostens in Höhe von 138.516,87 € werden aufgrund eines fehlerhaft festgelegten Auflösungszeitraums zu hoch ausgewiesen. Die Auflösung hätte unter Zugrundelegung eines Auflösungszeitraums von 29 Jahren nur 14,3 T€ betragen dürfen.

*SoPo-AG 10006312 Sirenenumstellung Feuerwehr (Zugang 2011: 8.100,70 €):*

Sonderposten sind einem bezuschussten Anlagegut eindeutig zuzuordnen und analog der Abschreibung dieses Anlagegutes aufzulösen. Bezüglich des Sonderpostens für die Sirenenumstellung der Feuerwehr ist keine Zuordnung zu einem Anlagegut ersichtlich geworden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über eine Dauer von 8 Jahren.

⇒ Die Verwaltung hat eine eindeutige Zuordnung des Sonderpostens zu einem Anlagegut vorzunehmen und die Auflösung des Sonderpostens anzupassen.

c) Rückstellungen

Rückstellungen sollen für Verbindlichkeiten gebildet werden, welche zwar dem Grunde nach bekannt, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts noch unbestimmt sind, § 85 a SächsGemO.

Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden kann. Dazu ist eine sachgerechte und nachvollziehbare Schätzung notwendig.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2011 folgende Rückstellungen aus:

<i>Rückstellungen für ...</i>	<i>Bestand 01.01.2011</i>	<i>Bestand 31.12.2011</i>
... Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit	1.312.007,00 €	1.469.131,00 €
... leistungsorientierte Vergütung	64.775,96 €	104.768,71 €
... sonstige vertragliche oder gesetzliche Zahlungsverpflichtungen (rückständiger Grunderwerb)	344.396,34 €	344.396,34 €

Die Rückstellungen werden zur ihren Nennbeträgen ausgewiesen. Eine Abzinsung der Rückstellungsbeträge gemäß des § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik in der im Jahr 2011 gültigen Fassung erfolgte in Kenntnis der Gesetzesänderung (Wegfall der Abzinsungspflicht) zum Jahresabschluss 2013 nicht.

Aus der Auflösung von Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit ergaben sich Erträge in Höhe von 274,5 T€; aus Rückstellungszuführungen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 431,6 T€. Die Ermittlung der Rückstellungszuführungen und -entnahmen erfolgte nicht anhand von Ist-Werten des laufenden Jahres, sondern anhand von Schätzwerten bzw. anhand von hochgerechneten Beträgen aus den Bestandsdaten für die Eröffnungsbilanz, welche bereits für die Haushaltsplanung verwendet worden waren.

⇒ Künftig sind Rückstellungszuführungen und -entnahmen im Bereich der Altersteilzeit anhand von Ist-Daten des laufenden Jahres zu buchen.

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Vergütung wurde durch eine Zuführung in Höhe von 39,9 T€ weiter aufgestockt; die Aufwendungen aus der Rückstellungszuführung finden sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Bezüglich der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb ergaben sich keine Bestandsänderungen.

d) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gemäß § 42 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Mit Abschluss des Jahres 2011 werden folgende Verbindlichkeiten ausgewiesen:

<i>Verbindlichkeiten aus ...</i>	<i>Bestand 1.1.2011</i>	<i>Bestand 31.12.2011</i>
... Kreditverpflichtungen	14.248.172,16 €	13.300.550,45 €
... Lieferungen und Leistungen	132.885,31 €	626.261,87 €
... Transferleistungen	0,00 €	67.058,85 €
Sonstige Verbindlichkeiten	159.252,59 €	149.605,81 €
<i>Gesamt</i>	<i>14.540.310,06 €</i>	<i>14.143.476,98 €</i>

Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Eilenburg beliefen sich mit Abschluss des Jahres 2011 auf 13.300 T€. Der Betrag setzt sich aus mehreren Krediten zusammen. Der Bestand konnte vollständig durch Kontoauszüge nachgewiesen werden.

Die Zahlungen für die ordentliche Tilgung dieser Kredite beliefen sich im Jahr 2011 auf 923,7 T€. Des Weiteren erfolgte eine Kreditumschuldung in Höhe von 818,5 T€. Aus den Kreditverträgen ergaben sich Zinsverpflichtungen in Höhe von 392,3 T€. Die im Haushaltsplan veranschlagte Kreditneuaufnahme von 1.500,0 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

Die durchschnittliche Tilgungsdauer soll gemäß Nummer 3. b der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft Doppik nicht höher sein als die durchschnittliche Abnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens. Bei gleich bleibender ordentlicher Tilgungsrate würde sich eine rechnerische durchschnittliche Kredittilgungsdauer von 14 Jahren ergeben und liegt somit unter der durchschnittlichen Abnutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens. Die Verschuldung pro Einwohner liegt bei rd. 848 €/Ew.<sup>16</sup>

Eine Überschuldung der Stadt Eilenburg liegt damit nicht vor.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden stichprobenhaft geprüft. Die Verbindlichkeiten werden zu ihren Nennbeträgen ausgewiesen. Eine stichprobenartige Prüfung ergab folgende Feststellungen:

<sup>16</sup> Einwohner zum 31.12.11: 15.681 Ew (Quelle: statistisches Landesamt)

Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verwahrkonten enthalten diverse Beträge aus nicht dem Haushalt zugeordneten Zahlungen. Dies betrifft beispielsweise:

- Verwahrung Kämmerei (Meldeauskünfte) - 25,20 €
- Verwahrung Grundstücksverkäufe, Brandschaden Weihnachtsbaum – 500,00 €
- Verwahrung Kämmerei Sachbuch - Ausgleichsbetrag – 694,61 €

⇒ Künftig hat die Verwaltung die Verbindlichkeiten um dem Haushalt zuordenbare Zahlungen zu bereinigen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Beträge für Treuhandvermögen. Dieses unterliegt grundsätzlich einem Bilanzierungsverbot (§ 36 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik). Geringfügiges Treuhandvermögen kann jedoch im Haushalt der Gemeinde gesondert ausgewiesen werden (§ 92 Abs. 2 SächsGemO). Im Anhang ist darauf hinzuweisen.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2011 unter anderem folgendes Treuhandvermögen aus:

- Verwahrung Kinderfonds – 11.589,64 €
- Verwahrung Grundstücksverkäufe (ungeklärtes Eigentum) - 68.758,76 €
- Verwahrung Pacht (Stadt als gesetzl. Vertreter) - 2.515,46 €

⇒ Künftig hat die Verwaltung Angaben über Treuhandvermögen im Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen.

#### e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die Erträge ausgewiesen, welche bereits vereinnahmt wurden, aber zum Teil oder auch ganz wirtschaftlich folgenden Haushaltsjahren zuzuordnen sind.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2011 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 56.761,65 € aus. Davon sind 14,8 T€ Einnahmen aus noch nicht verwendeten Spendenbeträgen (Kitas, Horte, Kriminalpräventiver Rat).

Der übrige Bestand des PRAP von 41,9 T€ setzt sich aus Guthaben auf Personenkonten zusammen.<sup>17</sup> Diese entstammen aus Vorauszahlungen auf das Folgejahr, aber teilweise auch aus Überzahlungen, welche mit Forderungen des Folgejahres verrechnet werden.

Nach Auffassung der Prüfung handelt es sich bei den Überzahlungen um schwebende Rückzahlungsverpflichtungen. Künftig sind diese unter den Verbindlichkeiten auszuweisen.

---

<sup>17</sup> USK 99999.00002

## **6. Anhang**

### **6.1 Anlagenübersicht**

In der Anlagenübersicht sind gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Zu- und Abgänge und die gesamten Abschreibungen anzugeben.

⇒ Die vorgelegte Anlagenübersicht entsprach diesen Anforderungen.

### **6.2 Forderungsübersicht**

In der Forderungsübersicht ist gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik der Gesamtbetrag der Forderungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres unterteilt nach der Restlaufzeit der Forderungen anzugeben.

⇒ Die dem Jahresabschluss beiliegende Forderungsübersicht entsprach den Vorgaben des § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik. Die Aufteilung der Forderungen nach ihren Laufzeiten (Spalten 2 bis 4) erfolgt jedoch fehlerhaft.

### **6.3 Verbindlichkeitenübersicht**

Nach § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik sind in der Verbindlichkeitenübersicht der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres unterteilt nach den Restlaufzeiten anzugeben.

⇒ Die vorgelegte Verbindlichkeitenübersicht entsprach den Vorgaben des § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach ihren Laufzeiten (Spalten 2 bis 4) erfolgt jedoch fehlerhaft.

### **6.4 Rechenschaftsbericht und Anhang**

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

In den Anhang zum Jahresabschluss sind Angaben über die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten, Bewertungsmethoden sowie sonstige Angaben gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung aufzunehmen.

⇒ Ein Anhang zum Jahresabschluss lag den vorliegenden Jahresabschlussunterlagen nicht bei. Der dem Jahresabschluss beiliegende Rechenschaftsbericht enthält nicht alle gesetzlich geforderte Angaben. Auf die Vollständigkeit der Jahresabschlussunterlagen ist künftig zu achten.

## 7. Schlussbemerkung und Beschlussempfehlung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die aufgrund der sachlichen, rechnerischen und förmlichen Prüfung entstanden, sind in diesem Bericht enthalten. Die Feststellungen im Prüfbericht wurden mit den jeweils zuständigen Mitarbeitern ausgewertet.

*Zusammengefasst ergaben sich folgende wesentliche Prüffeststellungen mit Einfluss auf das Jahresergebnis<sup>18</sup>:*

- Das Jahresergebnis berücksichtigt keine Aufwendungen aus Vermögensabgängen bezüglich der Hundertstüfchen infolge des Hangrutsches im Januar 2011 (ca. 258,5 T€) sowie aus Vermögensabgängen in Folge von Wertkorrekturen bei Grundstücken (40 T€). (vgl. Seite 20f).
- Das Jahresergebnis enthält eine doppelte Verbuchung des Aufwands aus dem Jahresergebnis 2010 des Eigenbetriebs „Kulturunternehmung Eilenburg“ (28 T€) (vgl. Seite 23).
- Der Jahresabschluss berücksichtigt unter den Ausleihungen nicht die Tilgungsleistungen der EWV (26,7 T€) für das Darlehen Grenzstraße (vgl. Seite 23).
- Das Jahresergebnis berücksichtigt keine Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen (vgl. Seite 25).
- Das Jahresergebnis berücksichtigt bezüglich der Infrastrukturpauschale zu hohe Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens. Statt der gebuchten 138 T€ wären lediglich Erträge in Höhe von ca. 14 T€ zu verbuchen gewesen. (vgl. Seite 29)
- Das Jahresergebnis berücksichtigt keine Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (vgl. Seite 29).

Die getroffenen Beanstandungen sind für die einzelnen Sachverhalte von Bedeutung, wirken sich jedoch auf die Feststellung des Jahresabschlusses nicht wesentlich aus.

### ***Der Prüfungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.***

Der Rechnungsprüfer schlägt dem Stadtrat damit den Jahresabschluss 2011 zur Feststellung vor. Durch die Feststellung werden der Inhalt und das Ergebnis des vorliegenden Jahresabschlusses anerkannt.

Der Beschluss über die Feststellung ist nach § 88 Abs. 4 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht ist an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Eilenburg, den 27.10.2016



C. Gerth  
Rechnungsprüferin

<sup>18</sup> Die Prüffeststellungen sind nicht in jedem Fall im Rahmen der Prüfung genau bezifferbar geworden. In den Fällen, wo durch das RPA eine Schätzung der Abweichungen erfolgte, sind die Angaben mit dem Vermerk „ca.“ gekennzeichnet.

# Rechenschaftsbericht

## Vorbemerkungen

Es handelt sich um den ersten Jahresabschluss nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Die Besonderheiten, die gegenüber den bisherigen kameralen Abschlüssen bestehen, werden explizit erläutert.

Der Jahresabschluss 2011 steht in Abhängigkeit mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und konnte damit ebenfalls erst 2015 fertig gestellt werden.

## Jahresabschluss 2011

### 1. Gesamtergebnisrechnung

#### 1.1 Erträge

Bezeichnung	Plan in €	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ergebnis in €	Differenz in €
Steuern und ähnliche Abgaben	8.208.000	7.720.435	8.882.206,84	1.161.771,84
Zuwendungen, Umlagen und Sonderposten	8.078.995	8.138.826	9.159.795,89	1.020.969,89
Sonstige Transfererträge	16.500	229.020	244.893,78	15.873,78
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.464.200	2.418.400	2.338.194,64	-80.205,36
Privatrechtl. Leistungsentgelte	556.060	497.930	556.182,65	58.252,65
Kostenerstattung, Kostenumlagen	398.850	409.170	415.408,04	6.238,04
Finanzerträge	335.000	1.155.000	1.265.180,91	110.180,91
Sonstige ordentliche Erträge	696.050	1.256.604	11.569.066,92	10.312.462,92
<b>Ordentliche Erträge gesamt</b>	<b>20.753.655</b>	<b>21.825.385</b>	<b>34.430.929,67</b>	<b>12.605.544,67</b>

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Die höheren Einnahmen resultieren vornehmlich aus einer höheren Gewerbesteuer (+ 312,0 T€), höheren Anteilen an der Einkommenssteuer (+643,9 T€) und höheren Erträgen aus Anteilen der Umsatzsteuer (+ 182,9 T€).

Die Gewerbesteuer wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltes aufgrund von Steuerrückforderungen von 4.000 T€ auf 3.500 T€ korrigiert. Zum Ende des Haushaltsjahres konnten dennoch Einnahmen i.H.v. 3.819,7 T€ verzeichnet werden.

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den Nachtragshaushalt sowie die Mittelumsetzungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben).

### Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten

Die höheren Einnahmen sind darauf zurückzuführen, dass für die Auflösung der Sonderposten im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 noch keine aufgearbeiteten Daten vorlagen. Die Auflösung der Sonderposten beträgt nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2011 1.464,8 T€. Diese unterteilen sich in 1.442 T€ für die Auflösung von Fördermitteln aus Investitionen und 22,8 T€ aus der Auflösung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen.

### Sonstige Transfererträge

Die Mehreinnahmen sind auf die Zuordnung der Fördermittel, die an Dritte im Rahmen von Stadtumbau- bzw. Stadtsanierungsmaßnahmen gegeben werden, in den Ergebnishaushalt zurückzuführen.

### Öffentlich –Rechtliche Leistungsentgelte

Die größten Mindereinnahmen waren im Bereich Abfallwirtschaft zu verzeichnen. Dies resultiert aus der Umstellung auf das Chipsystem und den damit fehlenden Erfahrungen bei der Haushaltsplanung.

### Finanzerträge

Die Mehreinnahmen sind zum Teil auf die Zinsen (+ 55,9 T€) aus dem vorhandenen Bargeldbestand zurückzuführen. Dieser war aufgrund der Verschiebung der investiven Maßnahmen höher als zur Haushaltsplanung angenommen.

Weitere Mehreinnahmen resultieren aus der Verzinsung von Steuernachforderungen.

### Sonstige Ordentliche Erträge

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind tatsächliche (liquide) Mehreinnahmen aus Verwargeldern, Säumniszuschlägen und Steuerrückerstattungen für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Markt zu verzeichnen.

Die bekannten Mehreinnahmen aus Gewinnausschüttungen, Konzessionsabgaben sowie der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2011 bereits Rechnung getragen.

Die erheblichen Mehreinnahmen gegenüber der Planung liegen in der Verbuchung der Eigenkapitalveränderung der städtischen Beteiligungen, der Zweckverbände und des Eigenbetriebes begründet.

	<b>Bestandsveränderung</b>	<b>Erläuterung</b>
Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ (AZV)	9.955.307,34 €	Diese erhebliche Erhöhung liegt in Bilanzkorrekturen des AZV nach der Prüfung deren Eröffnungsbilanz begründet.
Zweckverband „Beschäftigungsförderung Nordsachsen“ (ZVB)	0,00	
Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen (VEW)	131.465,90 €	
Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (EWV mbH)	2.664,42 €	
Remondis Eilenburg GmbH	67.082,93 €	
KBE Beteiligungsgesellschafts an der envia GmbH (KBE)	22.383,89 €	

## 1.2 Aufwendungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ergebnis in €</b>	<b>Differenz in €</b>
Personalaufwendungen	5.439.980	5.891.690	5.857.391,92	34.298,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.030.080	5.295.435	4.793.043,76	502.390,24
Abschreibungen	1.000.950	1.000.950	3.279.117,98	-2.278.167,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	668.950	670.150	619.661,99	50.488,01
Transferaufwendungen	7.971.900	8.852.200	8.311.039,26	541.160,74
Sonstige ordentl. Aufwendungen (ehem. Geschäftsausgaben)	656.330	728.779	1.129.521,12	-400.742,12
<b>Ordentliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>20.768.190</b>	<b>22.439.203</b>	<b>23.989.776,03</b>	<b>-1.550.573,03</b>

### Personalaufwendungen

Die Erhöhung der Personalaufwendungen gegenüber dem Ursprungshaushalt 2014 sind auf die zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigten Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen begründet. Diese wurden im Rahmen des Nachtrages i.H.v. 431,7 T€ aufgenommen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Einsparungen sind überwiegend bei der Straßen-, Parkplatz- und Brückenunterhaltung, der Straßenreinigung, dem Winterdienst und den Ausgaben für Ganztagsangebote zu verzeichnen.

Dies ist im Bereich Straßenunterhaltung und -reinigung teilweise auf Verschiebungen hinsichtlich der Durchführung und der Rechnungslegung ins Folgejahr begründet.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2011 wurden vorsorglich noch 40 T€ Zinsleistung für Kassenkredite eingestellt. Diese sowie die geplante Kreditaufnahme waren aufgrund der Verschiebungen im Investitionsbereich nicht erforderlich.

### Transferaufwendungen

Geringere Ausgaben waren bei den Zuschüssen für das Schulvorbereitungsjahr und bei der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Mehrausgaben für Zuschüsse an Dritte im Bereich Stadtsanierung und Stadtumbau. Dies resultiert aus der Trennung der Mittel, die in den vergangenen Jahren ausschließlich im Vermögenshaushalt geplant wurden.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Einsparungen waren hier im Bereich der Vermessungskosten sowie der Aufwendungen für Sachverständige zu verzeichnen.

Die erheblichen Mehraufwendungen sind durch negative Wertveränderungen des Eigenkapitals der kommunalen Beteiligungen verursacht, die im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchen und darzustellen sind:

	<b>Bestandsveränderung</b>	<b>Erläuterung</b>
Stadtwerke Eilenburg GmbH (SWE GmbH)	-459.864,48 €	Die Reduzierung ist vornehmlich durch geringere Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2011 und damit einen niedrigeren Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr bedingt.
Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“	-28.427,28 €	

### 1.3 außerordentliches Ergebnis

	Plan in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €	Differenz in €
<b>Erträge</b>	35.000	111.485	147.691,88	36.206,88
<b>Aufwendungen</b>	0	0	38,00	-38,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>35.000</b>	<b>111.485</b>	<b>147.653,88</b>	<b>36.168,88</b>

Die außerordentlichen Erträge setzen sich vorwiegend aus 28,8 T€ Sponsoring im Rahmen der 1050-Jahrfeier, 60,6 T€ Schadenersatzleistungen und Steuererstattungen aus dem Rechtsstreit (BgA Wasser) zusammen.

### 2. Gesamtfinanzrechnung

	Plan in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ist in €	Differenz in €
Einzahlungen aus lfd. Verwalt.tätigkeit	20.409.005	21.271.635	22.295.494,95	1.023.859,95
Auszahlungen aus lfd. Verwalt.tätigkeit	19.767.240	20.935.825	19.479.635,92	1.456.189,08
<b>Zahlungsmittel-saldo aus lfd. Verwalt.tätigkeit</b>	641.765	335.810	2.815.859,03	2.480.049,03
Einzahlungen für Inv.tätigkeit	4.969.320	4.862.281	2.793.654,93	-2.068.626,07
Auszahlungen für Inv.tätigkeit	6.967.615	6.559.031	3.477,167,37	3.081.863,63
<b>Zahlungsmittel-saldo aus Inv.tätigkeit</b>	-1.998.295	-1.696.750	-683.512,44	1.013.237,56
<b>Zahlungsmittel-saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	552.300	550.900	-923.709,46	-1.474.609,46
<b>Überschuss/ Bedarf an Zahlungsmitteln</b>	<b>-804.230</b>	<b>-810.040</b>	<b>1.208.637,13</b>	<b>2.018.677,13</b>

Die Veränderungen im investiven Bereich sind u.a. auf folgende Verschiebungen bzw. Nichtrealisierungen zurückzuführen:

- Baumaßnahme sowie Beschaffung der Ausstattung Fr.-Tschanter-Oberschule
- Maßnahmen im Stadtumbau
- Hangsicherung
- Nichtrealisierung Bootsanlegestelle

Aufgrund des ersten doppelischen Jahresabschlusses wurden zahlreiche Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2012 neu geplant, deren Aufträge bereits ausgelöst waren. Derartige Verschiebungen wurden ab 2012 im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen realisiert.

### Kreditaufnahmen

Die i.H.v. 1.500 T€ geplante Kreditaufnahme war aufgrund des verbesserten Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie den hohen Verschiebungen im investiven Bereich nicht erforderlich.

### **3. Ermächtigungsübertragungen**

Aus dem Haushaltsjahr 2011 wurden folgende Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr übernommen:

#### **3.1 Ergebnisrechnung**

<b>Produkt/Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
55.1.0.01.00/422100	Unterhaltung Grün- und Parkanlagen	2.375,59
12.1.1.01.02/445290	Erstattung Personalgestellung Zensus	9.080,00
<b>gesamt</b>		<b>11.455,68</b>

#### **3.2 Finanzrechnung**

- Investiver Bereich**

<b>Produkt/Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
21.1.1.01.01/096010	Grundschule Berg - Heizungsregelung	3.025,41
21.1.1.01.01/071200	Grundschule Berg - MEDIOS	3.400,00
21.1.1.01.03/071200	Grundschule Ost - MEDIOS	4.320,00
21.5.1.01.01/071400	Oberschule Fr.-Tschanter - MEDIOS	20.800,00
51.1.1.08.00/096030	Baumaßnahmen Stadtsanierung	79.620,00
51.1.1.11.00/096030	Stadtumbau - Aufwertung	5.739,00
55.2.0.01.00/096020	Gewässer I. Ordnung - Rietzschke	16.226,50
<b>gesamt</b>		<b>133.130,91</b>

Aufgrund des ersten Jahres der Umstellung auf die Doppik wurden erforderliche Übertragungen in das neue Haushaltsjahr größtenteils über eine Neuplanung im Jahr 2012 realisiert.

#### 4. Jahresabschluss

Das Haushaltsjahr 2011 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 10.588,8 T€ und mit einem Liquiditätsüberschuss i.H.v. 1.208,6 T€ ab.

##### 4.1 Abschluss Ergebnisrechnung

	Plan in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ist in €	Differenz in €
Ordentliches Ergebnis	-14.535	-613.818	10.441.153,64	11.054.971,64
Außerordentliches Ergebnis	35.000	111.485	147.653,88	36.168,88
<b>gesamt</b>	<b>20.465</b>	<b>-502.333</b>	<b>10.588.807,52</b>	<b>11.091.140,52</b>

Der Überschuss der Ergebnisrechnung i.H.v. 10.588,8 T€ ist ursächlich durch die zu buchenden Bestandveränderungen der kommunalen Beteiligungen bedingt.

<b>Jahresüberschuss Ergebnisrechnung</b>	<b>10.588.807,52 €</b>
./. buchmäßige Bestandsveränderungen kommunaler Beteiligungen	9.690.612,72 €
+ Abschreibungen	3.279.117,98 €
./. aufgelöste Sonderposten	1.464.789,55 €
+ Zuführung zu ATZ-Rückstellungen	431.710,00 €
./. Entnahmen aus ATZ-Rückstellungen	271.595,00 €
./. Auflösung Vorsorgerücklage	184.583,60 €

Der Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2.815.859,03 € und ist durch die unter 1. genannten Mehreinnahmen und Minderausgaben bedingt.

##### 4.2 Abschluss Finanzrechnung

	Plan in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ist in €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.998.295	-1.696.750	-683.512,44
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	552.300	550.900	-923.709,46
Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit	641.765	335.810	2.815.859,03
<b>Liquiditätsergebnis 2011</b>	<b>-804.230</b>	<b>-810.040</b>	<b>1.208.637,13</b>

Der Kassenbestand stieg mit Abschluss des Haushaltsjahres 2011 somit von 5.032.103,38 € auf 6.240.740,51 € und stimmt mit den nachgewiesenen Kontenbeständen überein.

## 5. Abschluss Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme verändert sich von 157.583,6 T€ auf 169.922,8 T€. Der Jahresüberschuss i.H.v. 10.588,8 T€ der Ergebnisrechnung wurde über die Rücklage (Passiva) verbucht. Der Liquiditätsüberschuss i.H.v. 1.208,6 T€ spiegelt sich in der Erhöhung der liquiden Mittel (Aktiva) wider. Die wesentlichen Veränderungen in der Vermögensrechnung sind nachfolgend erläutert.

### Aktiva

	Stand zum 01.01.2011 in €	Stand zum 31.12.2011 in €	Veränderung in €	Erläuterungen
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.407,49	50.478,87	9.071,38	Erwerb von Lizenzen
Unbebaute Grundstücke	23.359.256,45	23.370.976,88	11.720,43	Abwasserbeitrag (45,7 T€), Verkauf Flächen Hochwasserschutz (39,9 T€)
Bebaute Grundstücke	38.640.592,96	38.007.942,44	-632.650,52	Aktivierung von Anlagen im Bau (Bsp. Dachgeschoss Kita Schwalbennest 400 T€, Spielplatz Stadtpark 27 T€)
Infrastrukturvermögen	57.795.249,97	55.900.859,96	-1.894.390,01	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	186.882,35	163.050,07	-23.832,28	
Maschinen. Techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.304.261,13	1.572.395,75	268.134,62	Aktivierung Tanklöschfahrzeug (316 T€) aus geleisteten Anzahlungen, Erwerb Audi 29,5 T€, Erwerb Bauhoffahrzeuge 26,7 T€)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	465.237,47	642.928,64	177.691,17	Erwerb Fachkabinette Schulen, Regalsysteme, Tisch-Sitzgruppen für Kita
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.597.137,45	5.201.459,50	2.604.322,05	Fr.-Tschanter-Oberschule (2.336 T€), Sanierung Hallesche Str., Marienstr. (580 T€), Hangsicherung (130,9 T€)

Anteile an verbundenen Unternehmen	11.229.843,18	10.839.726,05	-390.117,13	Wertveränderungen SWE GmbH, EWV GmbH, Remondis Eilenburg GmbH
Beteiligung	11.795.404,26	21.904.561,39	10.109.157,13	Wertveränderungen AZV, VEW, KBE
Sondervermögen	1.925.055,82	1.868.201,26	-56.854,56	Die negative Wertveränderung des Eigenbetriebes i.H.v.28,4 T€ wurde aufgrund eines technischen Fehlers zweimal als Bestandvortrag gebucht. Die Korrektur erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2012.
Ausleihungen	561.458,26	546.877,60	-14.580,66	
Vorräte	1.906.103,80	1.859.982,80	-46.121,00	Abgang verkaufter Grundstücke
Öffentl.-rechtl. Forderungen	606.098,19	1.586.522,56	980.424,37	
Privatrechtl. Forderungen	83.265,97	110.201,44	26.935,47	
Liquide Mittel	5.032.103,38	6.240.740,51	1.208.637,13	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54.279,26	55.882,57	1.603,31	

Im Haushaltsjahr 2011 entstanden aus den vorhandenen Vermögen 3.279.117,98 € Abschreibungen.

## Passiva

	Stand zum 01.01.2011 in €	Stand zum 31.12.2011 in €	Veränderung in €	Erläuterungen
Basiskapital	104.103.631,52	104.103.631,52	0,00	
Rücklagen	0,00	10.588.807,52	10.588.807,52	Überschuss des ordentlichen und des Sonderergeb- nisses
Sonder- posten für Investitions- zuwendung	36.200.601,40	38.311.277,91	2.110.676,51	Fördermittel: Fr.-Tschanter- Oberschule (2.431,7 T€), Hallesche Str./Marienstr. (440 T€), Tanklöschfahr- zeug (104,5 T€), Stadtumbau (224,5 T€)
Sonder- posten für Investitions- beiträge	534.858,10	512.038,46	-22.819,64	
Sonder- posten für den Gebühren- ausgleich	8.699,08	11.121,01	2.421,93	Jahresüber- schuss Friedhofswesen
Sonstige Sonder- posten	461.458,99	277.377,19	-184.081,80	Auflösung Vorsorge- rücklage
Altersteilzeit rückstellung	1.376.782,96	1.573.899,71	197.116,75	
Rückstellung für rück- ständigen Grund- erwerb	344.396,34	344.396,34	0,00	
Verbindlich- keiten aus Kredit- aufnahmen	14.248.172,16	13.300.550,45	-947.621,71	Tilgung
Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	132.885,31	626.261,87	493.376,56	
Verbindlich- keiten aus Transfer- leistungen	0,00	67.058,85	67.058,85	
Sonstige Verbindlich- keiten	159.252,59	149.605,81	-9.646,78	
PRAP	12.898,94	56.761,65	43.862,71	

Im Haushaltsjahr 2011 wurden Sonderposten i.H.v. 1.464.789,55 € aufgelöst.

**Informatorisch:**

**Veränderung aus dem Nachtrag 2011**

Erträge:

Produkt		Plan 2011 in €	Nachtrag in €	Veränderung in €
28.1.0.01 – Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte (1050-Jahrfeier)	130.000	75.000	./ 55.000
28.1.0.01 – Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen	Privatrechtl. Leistungsentgelte (1050-Jahrfeier)	77.000	9.000	./ 68.000
28.1.0.01 – Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen	Sponsoring 1050- Jahrfeier (außerordentliche Erträge)	35.000	28.000	./ 6.200
28.1.0.01 – Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen	Vorsteuererstattung 1050-Jahrfeier	0	56.000	56.000
51.1.1.08 – Städtebauliche Sanierung	Zuweisung für Investitionsmaß- nahmen Dritter Stadtsanierung	0	137.100	137.100
53.1.0.01 – Stromversorgung und Konzessionsabgaben	Gewinnausschüttung Stadtwerke	200.000	900.000	700.000
53.1.0.01 – Stromversorgung und Konzessionsabgaben	Konzessionsabgabe enviaM	70.000	230.000	160.000
53.7.0.01 – Remondis Eilenburg GmbH	Gewinnausschüttung Remondis	75.000	195.000	120.000
61.1.0.01 – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Gewerbesteuer	4.000.000	3.500.000	./ 500.000
Verschiedene Produkte	Auflösung Altersteilzeitrück- stellungen	0	271.595	271.595

Aufwendungen:

Produkt		Plan 2011 in €	Nachtrag in €	Veränderung in €
28.1.0.01 – Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen	Sachausgaben 1050- Jahrfeier	332.000	414.000	82.000
28.1.0.01 –	Umsatzsteuer-	0	11.000	11.000

Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen	zahlung 1050-Jahrfeier			
36.5.2.01 – Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	Betriebskosten-zuschuss Kita „Heinzelmännchen“ ASB	336.700	435.600	98.900
36.5.2.01 – Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	Betriebskosten-zuschuss Kita „Schwalbennest“ DRK	318.600	328.200	9.600
36.5.2.01 – Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	Betriebskosten-zuschuss Hort cultus +	69.500	75.400	5.900
36.5.2.01 – Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	Zuschuss Kita in anderen Gemeinden	85.000	97.000	12.000
51.1.1.08 – Städtebauliche Sanierung	Zuschüsse für Investitions-förderungsmaß-nahmen Stadtsanierung	0	159.100	159.100
Verschiedene Produkte	Altersteilzeit-rückstellungen	0	431.710	431.710

Eilenburg, 29.07.2015

Ulrike Glück  
 Fachbereichsleiterin  
 Finanzen und Controlling

# Ergebnisrechnung 2011

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ Ansatz	Ermächti- gungsüber- tragung					
							2010	2011	2011	2011	2011
							in EUR				
	1	2	3	4	5	6					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	8.208.000	7.720.435	8.882.206,84	1.161.771,84	0,00					
darunter: Grundsteuern A und B	0,00	1.637.000	1.637.000	1.656.613,31	19.613,31	0,00					
Gewerbesteuer	0,00	4.000.000	3.507.715	3.819.728,42	312.013,42	0,00					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	1.850.000	1.854.720	2.498.678,07	643.958,07	0,00					
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	660.000	660.000	842.897,82	182.897,82	0,00					
02 + Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	8.078.995	8.138.826	9.159.795,89	1.020.969,89	0,00					
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	5.585.000	5.585.000	5.544.920,60	-40.079,40	0,00					
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	156.600	156.600	154.683,94	-1.916,06	0,00					
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00					
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	1.464.789,55	1.464.789,55	0,00					
03 + sonstige Transfererträge	0,00	16.500	229.020	244.893,78	15.873,78	0,00					
04 + öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.464.200	2.418.400	2.338.194,64	-80.205,36	0,00					
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	556.060	497.930	556.182,65	58.252,65	0,00					
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	398.850	409.170	415.408,04	6.238,04	0,00					
07 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	335.000	1.155.000	1.265.180,91	110.180,91	0,00					
08 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00					
09 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	696.050	1.256.604	11.569.066,92	10.312.462,92	0,00					
<b>10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>20.753.655</b>	<b>21.825.385</b>	<b>34.430.929,67</b>	<b>12.605.544,67</b>	<b>0,00</b>					
11 Personalaufwendungen	0,00	5.439.980	5.891.690	5.857.391,92	34.298,08	0,00					
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	431.710	0,00	431.710,00	0,00					
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00					
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.030.080	5.295.435	4.793.043,76	502.390,24	2.375,59					
14 + planmäßige Abschreibungen	0,00	1.000.950	1.000.950	3.279.117,98	-2.278.167,98	0,00					
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	668.950	670.150	619.661,99	50.488,01	0,00					
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	7.971.900	8.852.200	8.311.039,26	541.160,74	0,00					
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	656.330	728.779	1.129.521,12	-400.742,12	9.080,09					
<b>18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>20.768.190</b>	<b>22.439.203</b>	<b>23.989.776,03</b>	<b>-1.550.573,03</b>	<b>11.455,68</b>					
<b>19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.535</b>	<b>-613.818</b>	<b>10.441.153,64</b>	<b>11.054.971,64</b>	<b>-11.455,68</b>					
20 außerordentliche Erträge	0,00	35.000	111.485	147.691,88	36.206,88	0,00					
21 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	38,00	-38,00	0,00					
<b>22 = Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>35.000</b>	<b>111.485</b>	<b>147.653,88</b>	<b>36.168,88</b>	<b>0,00</b>					
<b>23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>20.465</b>	<b>-502.333</b>	<b>10.588.807,52</b>	<b>11.091.140,52</b>	<b>-11.455,68</b>					
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKommHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00					
25 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00					

# Ergebnisrechnung 2011

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ Ansatz	Ermächti- gungsüber- tragung
	2010	2011	2011	2011	2011	
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
26 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
27 Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>20.465</b>	<b>-502.333</b>	<b>10.588.807,52</b>	<b>11.091.140,52</b>	<b>-11.455,68</b>
<b>29 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>30 nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0	-10.441.153,64	-10.441.153,64	0,00
2 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
3 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
4 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0	-147.653,88	-147.653,88	0,00
5 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
6 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO- Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
7 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
8 Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
9 Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00

# Finanzrechnung 2011

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächti- gungsüber- tragung
		2010	2011	-bener Ansatz	2011	Ist/Ansatz	
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	8.208.000	7.719.435	8.892.438,08	1.173.003,08	0,00
	darunter:						
	Grundsteuern A und B	0,00	1.637.000	1.637.000	1.669.082,08	32.082,08	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	4.000.000	3.506.715	3.945.292,96	438.577,96	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	1.850.000	1.854.720	2.498.678,07	643.958,07	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	660.000	660.000	716.540,08	56.540,08	0,00
02 +	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	7.890.695	7.943.976	7.695.583,82	-248.392,18	0,00
	darunter:						
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	5.400.400	5.400.400	5.360.337,00	-40.063,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	312.950	312.950	311.017,27	-1.932,73	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
03 +	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	16.500	229.020	166.580,42	-62.439,58	0,00
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	2.464.200	2.418.400	2.342.480,67	-75.919,33	0,00
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	556.060	566.175	616.576,51	50.401,51	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	242.500	252.820	266.636,96	13.816,96	0,00
07 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	335.000	1.155.000	1.244.444,91	89.444,91	0,00
08 +	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	696.050	986.809	1.070.753,58	83.944,58	0,00
<b>09 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>20.409.005</b>	<b>21.271.635</b>	<b>22.295.494,95</b>	<b>1.023.859,95</b>	<b>0,00</b>
10	Personalauszahlungen	0,00	5.439.980	5.459.980	5.384.292,28	75.687,72	0,00
11 +	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
12 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.030.080	5.246.121	4.608.697,30	637.423,70	2.375,59
13 +	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	668.950	670.150	605.386,47	64.763,53	0,00
14 +	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	7.971.900	8.852.200	8.243.980,41	608.219,59	11.470,00
15 +	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	656.330	707.374	637.279,46	70.094,54	9.080,09
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>19.767.240</b>	<b>20.935.825</b>	<b>19.479.635,92</b>	<b>1.456.189,08</b>	<b>22.925,68</b>
<b>17 =</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>641.765</b>	<b>335.810</b>	<b>2.815.859,03</b>	<b>2.480.049,03</b>	<b>-22.925,68</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	4.758.020	4.644.641	2.555.432,98	-2.089.208,02	0,00
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	61.300	61.300	102.541,99	41.241,99	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	150.000	156.340	115.703,22	-40.636,78	0,00
22 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
23 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	19.976,74	19.976,74	0,00
<b>25 =</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.969.320</b>	<b>4.862.281</b>	<b>2.793.654,93</b>	<b>-2.068.626,07</b>	<b>0,00</b>
26 +	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	729.000	754.960	426.196,09	328.763,91	0,00
27 +	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	138.000	138.000	54.879,49	83.120,51	0,00
28 +	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.968.315	5.513.190	2.883.350,37	2.629.839,63	104.610,91

# Finanzrechnung 2011

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz	Ermächti- gungsüber- tragung
		2010	2011	2011	2011	2011	
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	132.300	152.881	112.741,42	40.139,58	28.520,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>6.967.615</b>	<b>6.559.031</b>	<b>3.477.167,37</b>	<b>3.081.863,63</b>	<b>133.130,91</b>
	nachrichtlich:						
	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.998.295</b>	<b>-1.696.750</b>	<b>-683.512,44</b>	<b>1.013.237,56</b>	<b>-133.130,91</b>
<b>35</b>	<b>= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.356.530</b>	<b>-1.360.940</b>	<b>2.132.346,59</b>	<b>3.493.286,59</b>	<b>-156.056,59</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	2.318.550	2.318.550	818.493,71	-1.500.056,29	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	1.766.250	1.767.650	1.742.203,17	25.446,83	0,00
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]</b>	<b>0,00</b>	<b>552.300</b>	<b>550.900</b>	<b>-923.709,46</b>	<b>-1.474.609,46</b>	<b>0,00</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>0,00</b>	<b>-804.230</b>	<b>-810.040</b>	<b>1.208.637,13</b>	<b>2.018.677,13</b>	<b>-156.056,59</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>46</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)</b>	<b>0,00</b>	<b>-804.230</b>	<b>-810.040</b>	<b>1.208.637,13</b>	<b>2.018.677,13</b>	<b>-156.056,59</b>
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>50</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./. 49)]</b>	<b>0,00</b>	<b>-804.230</b>	<b>-810.040</b>	<b>1.208.637,13</b>	<b>2.018.677,13</b>	<b>-156.056,59</b>
<b>51</b>	<b>Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.032.103,38</b>	<b>5.032.103,38</b>	<b>0,00</b>
	darunter:						
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>52</b>	<b>= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)</b>	<b>0,00</b>	<b>-804.230</b>	<b>-810.040</b>	<b>6.240.740,51</b>	<b>7.050.780,51</b>	<b>-156.056,59</b>
	darunter:						
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00

# Vermögensrechnung (Bilanz)

## Aktiva 2011

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2010	31.12.2011	
	in EUR		
1. Anlagevermögen	149.901.786,79	160.069.458,41	10.167.671,62
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	41.407,49	50.478,87	9.071,38
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	124.348.617,78	124.859.613,24	510.995,46
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	23.359.256,45	23.370.976,88	11.720,43
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	38.640.592,96	38.007.942,44	-632.650,52
cc) Infrastrukturvermögen	57.795.249,97	55.900.859,96	-1.894.390,01
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	186.882,35	163.050,07	-23.832,28
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.304.261,13	1.572.395,75	268.134,62
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	465.237,47	642.928,64	177.691,17
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.597.137,45	5.201.459,50	2.604.322,05
d) Finanzanlagevermögen	25.511.761,52	35.159.366,30	9.647.604,78
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	11.229.843,18	10.839.726,05	-390.117,13
bb) Beteiligungen	11.795.404,26	21.904.561,39	10.109.157,13
cc) Sondervermögen	1.925.055,82	1.868.201,26	-56.854,56
dd) Ausleihungen	561.458,26	546.877,60	-14.580,66
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	7.627.571,34	9.797.447,31	2.169.875,97
a) Vorräte	1.906.103,80	1.859.982,80	-46.121,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	606.098,19	1.586.522,56	980.424,37
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	83.265,97	110.201,44	26.935,47
d) Liquide Mittel	5.032.103,38	6.240.740,51	1.208.637,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54.279,26	55.882,57	1.603,31
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>157.583.637,39</b>	<b>169.922.788,29</b>	<b>12.339.150,90</b>

# Vermögensrechnung (Bilanz)

## Passiva 2011

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2010	31.12.2011	
	in EUR		
1. Kapitalposition	104.103.631,52	114.692.439,04	10.588.807,52
a) Basiskapital	104.103.631,52	104.103.631,52	0,00
b) Rücklagen	0,00	10.588.807,52	10.588.807,52
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	10.441.153,64	10.441.153,64
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	147.653,88	147.653,88
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	37.205.617,57	39.111.814,57	1.906.197,00
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	36.200.601,40	38.311.277,91	2.110.676,51
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	534.858,10	512.038,46	-22.819,64
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.699,08	11.121,01	2.421,93
d) Sonstige Sonderposten	461.458,99	277.377,19	-184.081,80
3. Rückstellungen	1.721.179,30	1.918.296,05	197.116,75
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.376.782,96	1.573.899,71	197.116,75
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	344.396,34	344.396,34	0,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	14.540.310,06	14.143.476,98	-396.833,08
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.248.172,16	13.300.550,45	-947.621,71
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.885,31	626.261,87	493.376,56
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	67.058,85	67.058,85
f) Sonstige Verbindlichkeiten	159.252,59	149.605,81	-9.646,78
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.898,94	56.761,65	43.862,71
<b>Summe Passiva</b>	<b>157.583.637,39</b>	<b>169.922.788,29</b>	<b>12.339.150,90</b>



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
Kontenklasse: 0													
001000	Lizenzen, DV-Software												
	41.407,49	28.965,04	0,00	0,00	70.372,53	0,00	19.893,66	0,00	0,00	0,00	19.893,66	41.407,49	50.478,87
011000	Grünflächen												
	2.703.486,72	145,50	720,00	0,00	2.702.912,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.703.486,72	2.702.912,22
012000	Ackerland												
	1.697.463,14	45.701,30	7,80	0,00	1.743.156,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.697.463,14	1.743.156,64
013000	Wald und Forsten												
	1.461.912,16	0,00	0,00	0,00	1.461.912,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.461.912,16	1.461.912,16
015000	Gewässer												
	81.333,79	1.430,60	104,40	0,00	82.659,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.333,79	82.659,99
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke												
	17.415.060,64	4.820,94	39.545,71	0,00	17.380.335,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.415.060,64	17.380.335,87
021000	mit Wohnbauten												
	147.192,42	0,00	0,00	0,00	147.192,42	0,00	7.065,87	0,00	0,00	0,00	7.065,87	147.192,42	140.126,55
022000	mit sozialen Einrichtungen												
	7.580.082,64	0,00	0,00	421.023,80	8.001.106,44	0,00	196.116,92	0,00	0,00	0,00	196.116,92	7.580.082,64	7.804.989,52
023000	mit Schulen												
	9.719.299,91	0,00	0,00	0,00	9.719.299,91	0,00	283.318,78	0,00	0,00	0,00	283.318,78	9.719.299,91	9.435.981,13
024000	mit Kulturanlagen												
	4.620.948,74	0,00	0,00	0,00	4.620.948,74	0,00	131.754,32	0,00	0,00	0,00	131.754,32	4.620.948,74	4.489.194,42
025000	mit Sport- und Spielanlagen												
	6.251.402,54	293,25	0,00	26.960,51	6.278.656,30	0,00	269.119,83	0,00	0,00	0,00	269.119,83	6.251.402,54	6.009.536,47
027000	Verwaltungsgebäude												
	1.994.625,97	0,00	0,00	0,00	1.994.625,97	0,00	53.999,30	0,00	0,00	0,00	53.999,30	1.994.625,97	1.940.626,67
029000	Sonstige Gebäude												
	8.327.040,74	0,00	0,00	0,00	8.327.040,74	0,00	139.553,06	0,00	0,00	0,00	139.553,06	8.327.040,74	8.187.487,68
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen												
	1.356.055,89	0,00	0,00	0,00	1.356.055,89	0,00	17.668,80	0,00	0,00	0,00	17.668,80	1.356.055,89	1.338.387,09
032200	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung												
	2.415.445,34	0,00	0,00	0,00	2.415.445,34	0,00	51.393,98	0,00	0,00	0,00	51.393,98	2.415.445,34	2.364.051,36
037000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
	344.322,43	0,00	0,00	0,00	344.322,43	0,00	7.954,31	0,00	0,00	0,00	7.954,31	344.322,43	336.368,12
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
	48.667.680,33	52,27	317,69	0,00	48.667.414,91	0,00	1.750.307,08	0,00	0,00	0,00	1.750.307,08	48.667.680,33	46.917.107,83
038250	Gehwege												
	3.137,12	0,00	0,00	0,00	3.137,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.137,12	3.137,12
038260	Straßenbegleitgrün												
	1.303,00	0,00	0,00	0,00	1.303,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.303,00	1.303,00



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
Kontenklasse: 0													
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen												
	5.007.305,86	0,00	2,00	3.334,76	5.010.638,62	0,00	70.133,18	0,00	0,00	0,00	70.133,18	5.007.305,86	4.940.505,44
051100	Gemälde												
	4.709,00	0,00	0,00	0,00	4.709,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.709,00	4.709,00
055000	Baudenkmäler												
	182.173,35	0,00	0,00	0,00	182.173,35	0,00	23.832,28	0,00	0,00	0,00	23.832,28	182.173,35	158.341,07
061000	Fahrzeuge												
	16.287,25	59.934,52	0,00	316.629,46	392.851,23	0,00	8.909,35	0,00	0,00	0,00	8.909,35	16.287,25	383.941,88
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen												
	1.287.973,88	1.676,80	0,00	18.915,76	1.308.566,44	0,00	120.112,57	0,00	0,00	0,00	120.112,57	1.287.973,88	1.188.453,87
071000	Schulausstattung												
	53.774,53	175.021,83	0,00	0,00	228.796,36	0,00	20.526,53	0,00	0,00	0,00	20.526,53	53.774,53	208.269,83
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten												
	37.620,27	27.173,14	0,00	0,00	64.793,41	0,00	8.618,80	0,00	0,00	0,00	8.618,80	37.620,27	56.174,61
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen												
	14.179,05	0,00	0,00	0,00	14.179,05	0,00	1.914,59	0,00	0,00	0,00	1.914,59	14.179,05	12.264,46
074000	Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	359.663,62	68.277,85	0,00	0,00	427.941,47	0,00	67.502,50	0,00	0,00	0,00	67.502,50	359.663,62	360.438,97
076000	Sammelposten Geschäftsausstattung												
	0,00	6.775,76	0,00	0,00	6.775,76	0,00	994,99	0,00	0,00	0,00	994,99	0,00	5.780,77
084000	zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände												
	1.906.103,80	92,00	46.213,00	0,00	1.859.982,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.906.103,80	1.859.982,80
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen												
	181.000,00	172.082,79	0,00	-316.629,46	36.453,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.000,00	36.453,33
096010	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen												
	2.365.652,20	2.403.429,10	0,00	-439.939,56	4.329.141,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.365.652,20	4.329.141,74
096020	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen												
	0,00	37.130,68	0,00	0,00	37.130,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.130,68
096030	Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen												
	50.485,25	778.543,77	0,00	-30.295,27	798.733,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.485,25	798.733,75
099000	Fehlerkonto												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kontenklasse:	0												
	126.296.129,07	3.811.547,14	86.910,60	0,00	130.020.765,61	0,00	3.250.690,70	0,00	0,00	0,00	3.250.690,70	126.296.129,07	126.770.074,91
Endsumme:													
	126.296.129,07	3.811.547,14	86.910,60	0,00	130.020.765,61	0,00	3.250.690,70	0,00	0,00	0,00	3.250.690,70	126.296.129,07	126.770.074,91

Entwicklung der AnschaffungswerteEntwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
Kontenklasse: 2													
211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen												
	-21.223.667,59	-641.126,11	0,00	0,00	-21.864.793,70	0,00	-621.213,51	0,00	0,00	0,00	-621.213,51	-21.223.667,59	-21.243.580,19
211200	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für Grundstücke und Gebäude												
	0,00	-2.401.045,01	0,00	0,00	-2.401.045,01	0,00	-2.265,41	0,00	0,00	0,00	-2.265,41	0,00	-2.398.779,60
211300	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für Infrastrukturvermögen												
	-9.196.440,01	-15.773,08	0,00	0,00	-9.212.213,09	0,00	-373.371,52	0,00	0,00	0,00	-373.371,52	-9.196.440,01	-8.838.841,57
211800	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen												
	-5.780.493,80	-494.667,80	0,00	0,00	-6.275.161,60	0,00	-445.085,05	0,00	0,00	0,00	-445.085,05	-5.780.493,80	-5.830.076,55
212300	Sonderposten für Investitionsbeiträge												
	-534.858,10	-0,72	0,00	0,00	-534.858,82	0,00	-22.820,36	0,00	0,00	0,00	-22.820,36	-534.858,10	-512.038,46
214200	Sonstige Sonderposten												
	0,00	-535,50	0,00	0,00	-535,50	0,00	-33,70	0,00	0,00	0,00	-33,70	0,00	-501,80
Summe Kontenklasse:	2												
	-36.735.459,50	-3.553.148,22	0,00	0,00	-40.288.607,72	0,00	-1.464.789,55	0,00	0,00	0,00	-1.464.789,55	-36.735.459,50	-38.823.818,17
Endsumme:													
	-36.735.459,50	-3.553.148,22	0,00	0,00	-40.288.607,72	0,00	-1.464.789,55	0,00	0,00	0,00	-1.464.789,55	-36.735.459,50	-38.823.818,17

## Anlagenübersicht

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
Finanzanlagevermögen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.229.843,18 €				10.839.726,05							10.839.726,05	
Beteiligungen	11.795.404,26 €				21.904.561,39							21.904.561,39	
Sondervermögen	1.925.055,82 €				1.868.201,26							1.868.201,26	
Ausleihungen	561.458,26 €				546.877,60							546.877,60	
Wertpapiere	0				0							0	0

# Forderungsübersicht 2011

Arten der Forderungen	Stand zum	Forderungen zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum
	01.01.2011	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2011
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>606.098,19</b>	<b>1.583.210,07</b>	<b>3.312,49</b>	<b>0,00</b>	<b>1.586.522,56</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	261.755,29	139.389,87	2.869,03	0,00	142.258,90
151101 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Gebühren	98.038,13	97.046,02	0,00	0,00	97.046,02
151102 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Beiträgen	163.717,16	42.343,85	2.869,03	0,00	45.212,88
1.2 Steuerforderungen	331.702,50	368.273,46	24,56	0,00	368.298,02
153000 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern	331.702,50	368.273,46	24,56	0,00	368.298,02
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	-54.065,24	1.010.608,15	0,00	0,00	1.010.608,15
154000 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	-54.065,24	1.010.608,15	0,00	0,00	1.010.608,15
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	66.705,64	64.938,59	418,90	0,00	65.357,49
159100 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	66.705,64	64.938,59	418,90	0,00	65.357,49
2. Privatrechtliche Forderungen	83.265,97	110.201,44	0,00	0,00	110.201,44
161100 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.771,38	74.966,96	0,00	0,00	74.966,96
169100 sonstige privatrechtliche Forderungen	6.574,37	28.180,59	0,00	0,00	28.180,59
169900 übrige privatrechtliche Forderungen	8.920,22	7.053,89	0,00	0,00	7.053,89
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>689.364,16</b>	<b>1.693.411,51</b>	<b>3.312,49</b>	<b>0,00</b>	<b>1.696.724,00</b>

# Verbindlichkeitenübersicht 2011

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011			Stand zum
	01.01.2011	mit einer Restlaufzeit			31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>14.248.172,16</b>	<b>0,00</b>	<b>86.818,98</b>	<b>13.213.731,47</b>	<b>13.300.550,45</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.248.172,16	0,00	86.818,98	13.213.731,47	13.300.550,45
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	14.248.172,16	0,00	86.818,98	13.213.731,47	13.300.550,45
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>132.885,31</b>	<b>626.261,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>626.261,87</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>67.058,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.058,85</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>159.252,59</b>	<b>149.605,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>149.605,81</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>14.540.310,06</b>	<b>842.926,53</b>	<b>86.818,98</b>	<b>13.213.731,47</b>	<b>14.143.476,98</b>

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2011

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2011			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruchnahme	Abgänge			
Untersachkonto							
<b>Grundstücksverwaltung</b>							
11.1.3.05.01 / 421110		400,72	400,72	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
88000.50000	Unterhaltung der Gebäude						
11.1.3.05.01 / 422100		2.000,00	1.016,93	983,07	0,00	0,00	0,00
722100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
88000.51001	Spülung Einläufe auf städtischen Grundstücken						
11.1.3.05.01 / 422104		642,60	642,60	0,00	0,00	0,00	0,00
722104		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
88000.51100	Unterhaltung der Anlagen Stadtwirtschaft						
11.1.3.05.01 / 443181		4.446,67	4.446,67	0,00	0,00	0,00	0,00
743181		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03500.65500	Beraterkosten, Wertgutachten						
11.1.3.05.01 / 449100		90,00	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00
749100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
88000.66800	Vermischte Ausgaben						
<b>Erwerb/Veräußerung Grundvermögen</b>							
11.1.3.05.02 / 019300		1.875,00	1.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
88000.93200	Erwerb von Grundstücken						
11.1.3.05.02 / 443181		2.500,00	1.378,72	1.121,28	0,00	0,00	0,00
743181		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03500.65501	Wertgutachten						
11.1.3.05.02 / 449100		6.768,10	126,07	6.642,03	0,00	0,00	0,00
749100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03500.65710	Vermessung						
<b>Gebäudemanagement</b>							
11.1.3.08.00 / 096010		40.000,00	38.268,69	1.731,31	0,00	0,00	0,00
785110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06000.94023	Rauch- und Brandschutzmaßnahmen						
11.1.3.08.00 / 096010		1.624,70	0,00	1.624,70	0,00	0,00	0,00
785110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06000.94027	Parketterneuerung						
11.1.3.08.00 / 421110		1.759,40	1.759,40	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06000.50000	Unterhaltung von Gebäude						
11.1.3.08.00 / 421110		297,01	297,01	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76500.50000	Unterhaltung der Grunstücke und baulichen Anlagen						

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2011

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2011					
Finanzkonto		bisher	Inanspruchnahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung						
<b>Bauhof</b>							
11.1.6.14.00 / 061840		11.329,92	11.326,42	3,50	0,00	0,00	0,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
77100.93501	Fahrzeug Zentrale Beschaffung						
11.1.6.14.00 / 422200		195,00	195,00	0,00	0,00	0,00	0,00
722200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
77100.52000	Geräte und Ausrüstungen						
<b>Statistik</b>							
12.1.1.01.02 / 445290		0,00	0,00	0,00	0,00	9.080,09	9.080,09
745290		0,00	0,00	0,00	0,00	9.080,09	9.080,09
05100.67200	Erstattung Personalgestellung Landkreis Zensus						
<b>Standesamtsaufgaben</b>							
12.2.2.10.00 / 427150		105,00	105,00	0,00	0,00	0,00	0,00
727150		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05000.58100	Repräsentation						
<b>Brandschutz</b>							
12.6.0.01.00 / 061200		150.000,00	146.629,46	3.370,54	0,00	0,00	0,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens						
<b>Grundschule Berg</b>							
21.1.1.01.01 / 071200		0,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00	3.400,00
783200		0,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00	3.400,00
21150.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Computer-Kabinett)						
21.1.1.01.01 / 096010		0,00	0,00	0,00	0,00	3.025,41	3.025,41
785110		0,00	0,00	0,00	0,00	3.025,41	3.025,41
21150.94000	Baumaßnahmen						
21.1.1.01.01 / 421110		478,95	478,95	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21150.50001	Unterhaltung Gebäude Hallesche Straße 27						
21.1.1.01.01 / 421110		2.401,90	0,00	2.401,90	0,00	0,00	0,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21150.50002	Unterhaltung Gebäude						
<b>Grundschule Ost</b>							
21.1.1.01.03 / 071200		0,00	0,00	0,00	0,00	4.320,00	4.320,00
783200		0,00	0,00	0,00	0,00	4.320,00	4.320,00
21160.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens						
21.1.1.01.03 / 421110		1.126,80	1.126,80	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21160.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2011

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2011					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
<b>Oberschule Friedrich - Tschanter</b>							
21.5.1.01.01 / 071400		0,00	0,00	0,00	0,00	20.800,00	20.800,00
783200		0,00	0,00	0,00	0,00	20.800,00	20.800,00
22520.93502	Projekt Medios						
21.5.1.01.01 / 096010		1.235.618,31	968.631,24	266.987,07	0,00	0,00	0,00
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22520.94001	Baumaßnahme Haus Dorotheenstraße						
21.5.1.01.01 / 096010		922.577,22	922.577,22	0,00	0,00	0,00	0,00
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22520.94011	Baumaßnahme Haus Dorotheenstraße Neubau						
21.5.1.01.01 / 096010		9.262,01	9.262,01	0,00	0,00	0,00	0,00
785110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22520.94012	Baumaßnahme Haus Dorotheenstraße Außenanlagen						
<b>Kita "Bärchen"</b>							
36.5.1.01.01 / 421110		1.468,90	1.468,90	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46440.50000	Unterhaltung der Gebäude						
36.5.1.01.01 / 422200		270,00	270,00	0,00	0,00	0,00	0,00
722200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46440.52000	Geräte und Ausrüstungen						
<b>Kita "Tausend-Fühler"</b>							
36.5.1.01.02 / 422200		270,00	270,00	0,00	0,00	0,00	0,00
722200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46470.52000	Geräte und Ausrüstungen						
<b>Hort GS "Dr. Belian"</b>							
36.5.1.01.04 / 072100		5.504,00	5.504,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46482.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens						
<b>Kita "Bummi-Kneipp" VS</b>							
36.5.2.01.01 / 096010		675,99	624,75	51,24	0,00	0,00	0,00
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47500.94052	Sanierung Dach, Fassade und Fenster						
<b>Kita "Schwalbennest" DRK</b>							
36.5.2.01.02 / 096010		8.436,10	8.436,10	0,00	0,00	0,00	0,00
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47500.94012	Sanierung Dachgeschoss						
<b>Spielplätze</b>							
36.7.8.01.00 / 096030		24.387,24	24.387,24	0,00	0,00	0,00	0,00
785300		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46800.94001	Kinderspielplatz Stadtpark						

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2011

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2011			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruchnahme	Abgänge			
Untersachkonto							
<b>Städtebauliche Sanierung</b>							
51.1.1.08.00 / 096030		165.237,00	165.237,00	0,00	0,00	79.620,00	79.620,00
785130		165.237,00	165.237,00	0,00	0,00	79.620,00	79.620,00
61500.94000	Baumaßnahmen Sanierung						
<b>Stadtumbau</b>							
51.1.1.11.00 / 096030		70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	5.739,00	5.739,00
785130		0,00	0,00	0,00	0,00	5.739,00	5.739,00
61520.94010	Aufwertungen						
51.1.1.11.00 / 439110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
739110		0,00	0,00	0,00	0,00	11.470,00	11.470,00
61520.70000	Investitionszuschüsse an Dritte						
<b>Straßen</b>							
54.1.0.01.00 / 096020		54.065,24	29.900,30	24.164,94	0,00	0,00	0,00
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63001.95003	Gehweg Torgauer Landstraße						
<b>Straßen</b>							
54.1.0.01.01 / 422100		3.534,31	3.534,31	0,00	0,00	0,00	0,00
722100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63000.51000	Unterhaltung der Straßen						
<b>Straßenbeleuchtung</b>							
54.1.0.01.02 / 422100		414,84	414,84	0,00	0,00	0,00	0,00
722100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
67000.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
<b>Straßenbegleitgrün</b>							
54.1.0.01.03 / 422104		8.370,47	8.370,47	0,00	0,00	0,00	0,00
722104		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63000.51100	Unterhaltung der Anlagen Stadtwirtschaft						
<b>Garagenvorplätze</b>							
54.1.0.01.05 / 422100		332,37	332,37	0,00	0,00	0,00	0,00
722100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63000.51010	Garagenvorplätze						
<b>Buswartehallen</b>							
54.1.0.01.06 / 421110		400,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76900.50000	Unterhaltung der Grunstücke und baulichen Anlagen						
<b>Ingenieurbauwerke</b>							
54.1.0.03.00 / 422100		3.089,90	3.089,90	0,00	0,00	0,00	0,00
722100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
60300.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2011

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2011					
Finanzkonto		bisher	Inanspruchnahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung						
<b>Grün- und Parkanlagen</b>							
55.1.0.01.00 / 422100		8.743,10	8.743,10	0,00	0,00	2.375,59	2.375,59
722100		0,00	0,00	0,00	0,00	2.375,59	2.375,59
58000.51200	Baumpflege Fremdvergabe						
55.1.0.01.00 / 422104		1.030,00	1.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00
722104		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58000.51100	Unterhaltung der Anlagen Stadtwirtschaft						
<b>Gewässer II. Ordnung</b>							
55.2.0.01.00 / 096020		0,00	0,00	0,00	0,00	16.226,50	16.226,50
785120		0,00	0,00	0,00	0,00	16.226,50	16.226,50
69000.95004	Gewässer II. Ordnung Rietzschke Hainichen						
<b>Friedhofswesen</b>							
55.3.0.03.00 / 421110		174,93	174,93	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75100.50000	Unterhaltung der Grunstücke und baulichen Anlagen						
<b>Wirtschaftsförderung und Gewerbegebiete</b>							
57.1.0.01.00 / 096030		7.550,00	0,00	7.550,00	0,00	0,00	0,00
785300		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61630.94003	Fortführung Abbruch ECW-Gelände						
<b>Begegnungszentrum Zschettgau</b>							
57.3.0.01.00 / 421110		11.807,28	3.496,31	8.310,97	0,00	0,00	0,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76700.50000	Unterhaltung der Gebäude						
<b>kein KTR / kein SK</b>							
03500.65000	Geschäftsausgaben lt. SN 3	13.714,77	0,00	13.714,77	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Produkt / SK:</b>		<b>2.784.975,75</b>	<b>2.446.318,43</b>	<b>338.657,32</b>	<b>0,00</b>	<b>144.586,59</b>	<b>144.586,59</b>
<b>Summe Finanzkonto:</b>		<b>165.237,00</b>	<b>165.237,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>156.056,59</b>	<b>156.056,59</b>